

Hutterer, Herbert; Seitschek, Stefan

Die zivile Zentralverwaltung der Habsburgermonarchie : das Allgemeine Verwaltungs-, Finanz- und Hofkammerarchiv

In: Bachhofer, Heidemarie; Bayard, Frank; Denk, Ulrike; Elbel, Petr; Haidacher, Christoph; Hammer-Luza, Elke; Hutterer, Herbert; Just, Thomas; Kollermann, Karl; Mikoletzky, Juliane; Penz, Helga; Pils, Susanne Claudine; Rosner, Willibald; Schuster, Walter; Seitschek, Stefan; Stögmann, Arthur; Štouračová, Jiřina; Tepperberg, Christoph; Tolloi, Philipp; Uslu-Pauer, Susanne; Wiesflecker, Peter. *Österreichische Archive : Geschichte und Gegenwart*. Elbel, Petr (editor). Erste Ausgabe Brno: Masaryk University Press, 2019, pp. 139-196

ISBN 978-80-210-9466-6; ISBN 978-80-210-9467-3 (online ; pdf)

Stable URL (handle): <https://hdl.handle.net/11222.digilib/142157>

Access Date: 16. 02. 2024

Version: 20220831

Terms of use: Digital Library of the Faculty of Arts, Masaryk University provides access to digitized documents strictly for personal use, unless otherwise specified.

IV DIE ZIVILE ZENTRALVERWALTUNG DER HABSBURGERMONARCHIE: DAS ALLGEMEINE VERWALTUNGS-, FINANZ- UND HOFKAMMERARCHIV

Herbert Hutterer – Stefan Seitschek

1 Einleitung¹

Die Grundlagen einer zentralen Verwaltung der werdenden Habsburgermonarchie wurden durch die Reformen Kaiser Maximilians I. geschaffen, der 1498 einen Hofrat als oberste Verwaltungs- und Justizstelle, eine Hofkammer als Finanzbehörde sowie eine Hofkanzlei einrichtete. Ferdinand I. setzte dann die Verwaltungsstrukturierung mit seinen Reformen 1527 fort.²

Das Hofkammerarchiv ist das älteste der Wiener Zentralarchive. Eine alte Registratur der 1527 neu geordneten Hofkammer wird bereits 1578 im Kaiserspital in der Nähe der Burg erwähnt, die dort eigenständige Räumlichkeiten bezogen hatte. Über ein Archiv der österreichischen Hofkanzleien erfährt man in der frühen

1 Derzeit ist das Allgemeine Verwaltungs-, Finanz- und Hofkammerarchiv in folgende Referate untergliedert: Inneres, Landwirtschaft, Verkehr; Adel, Alte Hofkammer, Selekte bis 1749; Unterricht/Kultus, Handel, Ansiedlung; Familienarchive, Nachlässe; Justiz, Audiovisuelle Sammlung; Neue Hofkammer, Finanzarchiv, Karten- und Plansammlung, Selekte nach 1749. Die jeweils aktuelle Zuständigkeit kann der Homepage entnommen werden (<http://www.oesta.gv.at> [1. 5. 2018]). Für zweckdienliche Hinweise zur Abfassung des Beitrages darf den zuständigen KollegInnen an dieser Stelle herzlich gedankt werden. Allgemein Michael HOCHEDLINGER – Petr MAŤA – Thomas WINKELBAUER (Hg.), *Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit. Band 1: Hof und Dynastie, Kaiser und Reich, Zentralverwaltungen, Kriegswesen und landesfürstliches Finanzwesen* (MIÖG Ergbd. 62/1, Wien – Köln – Weimar 2019).

2 Zu den frühen zentralen Verwaltungsentwicklungen vgl. Überblick bei Thomas FELLNER – Heinrich KRETSCHMAYR, *Die Österreichische Zentralverwaltung. I. Abteilung. Von Maximilian I. bis zur Vereinigung der österreichischen und böhmischen Hofkanzlei (1749)*. 1. Geschichtliche Übersicht (Wien 1907). Zur Entwicklung der zivilen Ministerien nach 1848 siehe kompakt Walter GOLDINGER, *Die Zentralverwaltung in Cisleithanien – Die zivile gemeinsame Zentralverwaltung*, in: *Die Habsburgermonarchie 1848–1918. 2. Verwaltung und Rechtswesen*, hg. Von Adam WANDRUSZKA – Peter URBANTSCH (Wien 1975) 100–189.

Zeit wenig, Nachrichten zu einem Archiv stammen erst aus den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts. Für die böhmische Kanzlei ist seit 1567 eine alte Registratur nachgewiesen, 1719 wird ein Archiv in der Instruktion der Böhmisches Hofkanzlei erwähnt. Ein wichtiges Datum für die österreichische Verwaltungsgeschichte und damit auch das Allgemeine Verwaltungs-, Finanz- und Hofkammerarchiv stellt das Jahr 1749 dar, als die Agenden der allgemeinen und der Finanzverwaltung in der Stelle des „Directorium in publicis et cameralibus“ zusammengefasst wurden. Das Directorium bestand zwar nur bis 1761, die Unterlagen auch für die Finanzverwaltungen verblieben jedoch im Bestand der Hofkanzlei, wo diese 1927 starken Schaden nahmen. Ende des 18. Jahrhunderts taucht dann das „Archiv in politicis“ und das „Archiv in cameralibus“ in den Ämterübersichten auf. In dieser Zeit wurde bereits eine Einteilung der Unterlagen in Sachgruppen erwogen.³

Ab 1848 bildeten sich aus den alten Registraturen regelrechte Archive bei den Ministerien, die sich innerhalb dieser Organisationseinheiten ihre Unabhängigkeit bewahren konnten. Insbesondere das Archiv beim Ministerium des Inneren konnte bedeutende Zuwächse verzeichnen, wie die Akten der Polizeihofstelle (1880). 1848 bezog die Hofkammer unter Franz Grillparzer (Direktor zwischen 1832 und 1856, Grillparzerverzeichnis) den ältesten Archivzweckbau Mitteleuropas in der Johannesgasse. 1867 wurde diese dann dem Archiv des gemeinsamen Reichsfinanzministeriums unterstellt (k.u.k. Reichsfinanzarchiv). Eine ungarischerseits durchaus angestrebte Abtrennung des die ungarische Reichshälfte betreffenden Aktenmaterials wurde aufgrund des prognostizierten logistischen Aufwandes nicht umgesetzt.

Im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts entstanden das Allgemeine Archiv des Ministeriums des Inneren (1894), ein Unterrichtsarchiv (1895/96) und ein Justizarchiv (1896). Die große Menge an Aktenmaterial im 1848 gegründeten k.k. Finanzministerium führte 1892 zur Gründung des Finanzarchivs, das 1947 mit dem Hofkammerarchiv verbunden wurde. Anfang des 20. Jahrhunderts setzten aus finanziellen Erwägungen verstärkt Bemühungen der Schaffung eines Zentralarchivs ein, die nicht zuletzt vom Direktor des Staatsarchivs des Inneren Heinrich Kretschmayr (1870–1939) betrieben wurden.⁴ Für eine große Lösung fehlte aber vor dem Ersten Weltkrieg die Zeit und danach die Mittel. So blieb es bei der Zusammenlegung einzelner Ministerialarchive und einer Reihe von Kompromisslösungen und Provisorien, um trotz drückender Raumnot die großen Aktenmengen aus der Liquidation der Ministerien der Habsburgermonarchie unterbringen zu können. So wurden das Archiv des Innenministeriums und das Justizarchiv 1919/1920 am Judenplatz zusammengelegt und 1924 übersiedelte das nunmehr

3 Michael HOCHEDLINGER, *Österreichische Archivgeschichte. Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Papierzeitalters* (Wien 2013) 40.

4 HOCHEDLINGER, *Archivgeschichte* (wie Anm. 3) 178f.

rige „Staatsarchiv des Inneren und der Justiz“ in den Justizpalast am Schmerlingplatz. Diese erste großzügigere Lösung der Bündelung der Archivbestände führte tragischerweise zum schwersten archivalischen Verlust in der österreichischen Geschichte bisher: bei den Protesten gegen das Urteil im sogenannten Schattendorfprozess vom 14. Juli 1927 geriet der Justizpalast in Flammen und mit diesem die dort gelagerten Bestände. Knapp 75 Prozent des Archivgutes gingen dabei verloren.

Die Verluste wurden zumindest quantitativ durch Zuwächse anderer, ehemals eigenständiger Archive der Ministerien ergänzt: Beigeordnet waren dem Staatsarchiv des Inneren und der Justiz bereits seit 1926 die Archive des k.k. Ministeriums für Landesverteidigung sowie das Archiv des Ministeriums für Handel und Verkehr. 1930 gingen ebenfalls durch den Brand beschädigte Akten des Landgerichts, des Oberlandesgerichts und der Landtafel an das Staatsarchiv des Inneren und der Justiz. Es folgten dann ab 1932 die Archive des Landwirtschaftsministeriums und der Kriegswirtschaftszentralen sowie des Ministeriums für öffentliche Arbeit. 1933 wurde das Adelsarchiv, also die nach 1918 geführte Gratialregistratur des Bundeskanzleramtes, eingegliedert. 1934 folgten weitere Unterlagen des Landwehrministeriums sowie Handelsministeriums, des Ackerbaumministeriums, des Ministeriums für soziale Verwaltung und weitere Lieferungen des Justizministeriums und Innenministeriums. Die Vereinigung des Staatsarchivs des Inneren und der Justiz mit dem Unterrichtsarchiv führte 1945 zur Schaffung des Allgemeinen Verwaltungsarchivs.

1983 wurden, wie auch in den anderen damals bestehenden Zentralarchiven, die Unterlagen der Behördenregistraturen ab 1918 dem neu geschaffenen Archiv der Republik übergeben. Dafür erhielt man Zuwächse durch die Aufteilung der Bestände des 1897 geschaffenen Eisenbahnarchivs und dann seit 1918 Verkehrsarchivs zwischen dem Allgemeinen Verwaltungsarchiv und dem Archiv der Republik. Das Verkehrsarchiv hatte sich seine Unabhängigkeit nicht zuletzt aufgrund der Angliederung an den Museumsbetrieb und an das Ministerium lange bewahren können, wurde aber 1945 auch der Generaldirektion des Österreichischen Staatsarchivs unterstellt.⁵

2006 wurde das Finanz- und Hofkammerarchiv, das älteste der Wiener Zentralarchive, mit dem Allgemeinen Verwaltungsarchiv fusioniert. Die neue Abtei-

5 Zur Geschichte des österreichischen Archivwesens allg. Walter GOLDINGER, Geschichte des österreichischen Archivwesens (*MÖStA* Ergbd. 5, Wien 1957) 5–56; HOCHEDLINGER, Archivgeschichte (wie Anm. 3). Für das Allgemeine Verwaltungsarchiv Michael GÖBL, Zur Geschichte des Allgemeinen Verwaltungsarchivs, in: Das Österreichische Staatsarchiv, hg. vom Bundespressedienst, Red. Isabella ACKERL (Österreich-Dokumentation: Schatzhäuser Österreichs, Wien 1996) 30–41, hier 30–36; Jakob SEIDL, Das Staatsarchiv des Innern und der Justiz in Wien. *Archivalische Zeitschrift* 36 (1926) 86–96. Zum Justizpalastbrand und seinen Folgen ausführlich Jakob SEIDL, Das Brandunglück im Staatsarchiv des Innern und der Justiz zu Wien. *Archivalische Zeitschrift* 37 (1928) 184–191; DERS., Die Ordnungsarbeiten im österreichischen Staatsarchiv. *Archivalische Zeitschrift* 39 (1930) 168–175.

lung Allgemeines Verwaltungs-, Finanz- und Hofkammerarchiv bündelt damit die Quellen zur inneren, zivilen Verwaltung der Habsburgermonarchie in seinen Beständen. Die Archivabteilung umfasst derzeit knapp mehr als 50.000 Laufmeter Archivgut.

Nach 1918 wurden ganze Teilbestände nach Prag abgetreten (z.B. Böhmisches Hoffinanz, Böhmisches Salbücher) oder auch für die damalige Verwaltung relevante Akten ausgesondert (ab 1889) und nach Prag sowie Budapest verbracht. Für die ungarischen Teilbestände (z.B. Ungarische Hoffinanz) wurde die Lösung der Deklaration als gemeinsames kulturelles Erbe („patrimoine intellectuel“) gefunden und dieses bis heute gemeinsam durch die ungarische Archivdelegation bewahrt. Auch innerhalb der Archivabteilungen wurden immer wieder Dokumente verschoben: Nach Ablieferungen für das Erzhaus relevanter Urkunden an das geheime Hausarchiv in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, wurden im 19. Jahrhundert mehrfach die Bestände nach Dokumenten durchforstet und diese im Original unter Hinterlassung einer beglaubigten Abschrift entnommen oder kopiert. Der Archividirektor Franz Grillparzer musste sich 1851 erneut von knapp 8200 Stücken trennen. Auch eine große Menge an Handschriften wurde an das Haus-, Hof- und Staatsarchiv oder an die Österreichische Nationalbibliothek abgetreten.

Diese Verluste wurden aber durch regelmäßige Zuwächse ausgeglichen. Das Allgemeine Verwaltungs-, Finanz- und Hofkammerarchiv bietet heute daher eine vielfältige und umfassende Überlieferung zur inneren Verwaltung der Habsburgermonarchie bis 1918.

2 Bestände des Allgemeinen Verwaltungsarchivs

2.1 Inneres

„Es gibt keine Behörde, die so viele Wandlungen, sowohl bezüglich des Namens wie des Ressorts, das ihr zugeteilt war, durchgemacht hat, wie das Ministerium des Innern“. ⁶ Die Bestandsgruppe Inneres bewahrt im Kern die Überlieferung der Hofkanzlei und ab 1848 des Ministeriums des Inneren sowie ab 1860 bis 1918 des Ministerratspräsidiums. Ergänzt werden diese Bestände durch jene der „Polizei“ und des Niederösterreichischen Landrechts.

Die Bestände der Hofkanzlei haben mehrfach durch großzügige Skartierungen und unsachgemäße Verwahrung herbe Verluste erlitten. ⁷ Eine Verringerung des Materials erfolgte durch die Abgabe bedeutsamer Stücke an andere Stellen,

6 G[erson] WOLF, Geschichte der k. k. Archive in Wien (Wien 1871) 129.

7 HOCHEDLINGER, Archivgeschichte (wie Anm. 3) 40f.



Abb. 1: Das 1710–1714 nach den Plänen von Johann Bernhard Fischer von Erlach erbaute, nach 1750 wesentlich erweiterte Palais der Böhmisches Hofkanzlei. Ab 1749 Sitz des *Directoriums in publicis et cameralibus*, 1761 der vereinigten Böhmisches-österreichischen Hofkanzlei und 1848 des k.k. Innenministeriums. Hier wurden die Registraturen der jeweiligen Behörden und das Archiv des k.k. Innenministeriums untergebracht (Foto: Bwag, Wikimedia Commons).

beispielsweise gingen Unterlagen die Familie Habsburg-Lothringen betreffend an das Hausarchiv, mit militärischen Hintergrund an das Hofkriegsratskanzleiarchiv oder auch mit der Gründung des Unterrichtsarchivs an dieses. Die Aufteilung schützte die abgetretenen Dokumente wiederum vor der Zerstörung 1927. Denn gerade die historisch bedeutsamen Bestände waren von den Brandschäden stark betroffen, die Zahl der archivalischen Einheiten verringerte sich von 18.000 auf 2.200 Kartons. Auch die Unterlagen der Böhmisches Hofkanzlei waren nach dem ersten Weltkrieg abgetreten worden, was diesen Überlieferungsstrang rettete.

Eine durchgehende Reihe früher Geschäftsbücher der Hofkanzlei für den Zeitraum insbesondere zwischen 1620 und der Mitte des 18. Jahrhunderts war, wie beispielsweise etwa für die Reichshofkanzlei, auch vor der Katastrophe von 1927 nicht vorhanden.⁸ Die Überlieferung der nach Ländern untergliederten, durchgehenden Geschäftsbüchern der Hofkanzlei setzt im Wesentlichen erst Mitte des 18. Jahrhunderts ein (Böhmen 1749–1817, Bukowina 1776–1786, Dalmatien

⁸ Vgl. Inventar des Allgemeinen Archivs des Ministeriums des Innern (Inventare österreichischer staatlicher Archive I, Wien 1909).

1797–1824, Galizien 1772–1827, Illyrien 1815–1827, Innerösterreich 1748–1825, Lombardei bzw. Lombardo-Venetien 1814–1827, Mähren bzw. dann auch Schlesien 1751–1826, Niederösterreich 1753–1827, Oberösterreich 1761–1827, Salzburg 1807–1814, Schlesien 1751–1770, Tirol 1749–1827, Venedig 1798–1819). Einzelne Archivprotokolle der Länder umfassen auch frühere Zeiträume (Böhmen 48–49, Niederösterreich 340a–c: bis 1700, Oberösterreich 341–343, Tirol 430). Zudem gibt es drei Bände zu Diplomen, Konfirmationen und anderen Privilegien (484–486: ab 1666). Für die durch die Hofkanzlei ausgestellten Privilegien kann nicht zuletzt auf die Salbücher verwiesen werden, die in der Bestandsgruppe Adelsarchiv verwahrt werden und chronologisch den genannten Geschäftsbüchern größtenteils vorangehen, sofern diese allgemeine Privilegien und nicht Standeserhöhungen beinhalten (bis 1806).

Für die Hofkanzlei ist auf den Teilbestand „Präsidiale“ zu verweisen (1782–1848), die etwa die sogenannten „Beamtschilderungen“ (1833–1848) oder Akten der Zentralorganisierungs-Hofkommission (1814–1825) enthalten.

Die Akten der Allgemeinen Reihe der Hofkanzlei werden nach Sachgruppen bzw. Signaturen getrennt und innerhalb dieser chronologisch verwahrt. Es handelt sich dabei um folgende acht Gruppen, die sich wieder in weitere Themenbereiche untergliedern: Landesfürst, Staat, politische Hof- und Landesbehörden (z.B. Staatsrat, Kreisämter, Landgerichte), innere politische Einrichtungen (z. B. zur Bevölkerung Ein- und Auswanderung, Reiselizenzen oder Häusernummerierung, städtische Sachen, Sanitätssachen, Polizeianstalten, Stiftungen, Fideikomnisse), Staatswirtschaft und Staatseinkünfte, Justizbehörden und Rechtspflege, Militärgegenstände und Marine. Innerhalb dieser Signaturen werden auch die Akten des „Directorium in publicis et cameralibus“ verwahrt.

Zum Ministerratspräsidium ist insbesondere auf die Ministerratsprotokolle und die gebundenen Tagesordnungen zu diesen hinzuweisen. Dieses wurde 1923 vom Haus-, Hof- und Staatsarchiv abgetreten.

Den vielfältigen Aufgabenbereich des Ministeriums des Inneren bildet auch dessen Überlieferung ab. Neben den Akten des Präsidialbüros (Teilbestand Präsidium, 1848 bis 1918) ist auf die „Original Gesetze“ (1861–1918) zu verweisen, die durch alphabetische bzw. nach Ländern geordnete Indizes erschlossen werden. Die Allgemeine Reihe (1848–1918) ist thematisch gegliedert. Die Bücherreihe umfasst auch Indizes, die nach Personen, Orten und Materien aufgeteilt sind (bis 1900 stark brandbeschädigt). Die einzelnen Kartons sind bereits im Archivinformationssystem erfasst.⁹ U.a. gibt es Unterlagen zur Erbfolge, Lehen, Baubehörden, Gnadengaben, Pensionen, Ehrentitel, Auswanderung, Passwesen, Grundentlastung, Polizeibehörden, Straßen, Mauten oder Brücken, Bauordnung, Hochbau, Wasserbau, Militärbefreiung, Militärentlassung, allgemein

9 Link: <http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?id=1567> [1. 5. 2018].

Militärangelegenheiten, Witwen und Waisenpensionen, Adoptionen, Legitimationen, Ehen, Namensänderungen, Gemeindevermögen, Handel und Gewerbe, Marktwesen, gewerbliche Betriebsanlagen, Arbeiterschutz, Schifffahrt, Sprengmittel, Stiftungen, Sanitäts- und Medizinalwesen, Sanitätsberichte, Epidemien, Viehseuchen, Lebensmitteluntersuchungsanstalten, Personalunterlagen, Staatsbürgerschaftsangelegenheiten (Ein- und Auswanderung), Passwesen, Gendarmrie, Staatsgrenzen, Patentwesen, Elementarschäden, Volkszählung, Rechnungsabschlüsse, Gemeindewesen- und -vermögen, Automobilfragen, Kinematographie usw. Das Vereinswesen stellte ein wichtiges staatspolizeiliches Aufgabengebiet dar. Das Vereinsrecht wurde durch Gesetz geregelt, im Ministerium des Inneren existierte eine ständig tagende Vereinskommision. Die Vereinsakten des Ministeriums umfassen den Zeitraum von 1848 bis 1918. Aufgrund der wechselnden Zuständigkeiten und der Brandschäden sind Unterlagen nicht immer für den ganzen Zeitraum vorhanden.

Für die genealogische Forschung sind die Personalstandesausweise (1848–1938) von Interesse, die auch Unterlagen zu anderen Ministerien und öffentlichen Stellen enthalten (Handels-, Unterrichts-, Finanzministerium, Ministerium für öffentliche Arbeiten, Oberlandesgericht Wien, politische Verwaltung einzelner Länder usw.).

Ein wichtiger Teilbestand der Bestandsgruppe „Inneres“ stellt ohne Zweifel der Stadterweiterungsfonds dar (1858–1939). Dieser bündelt die Informationen zu den Ringstraßenbauten, etwa dem „Reichsratsgebäude“ (Parlament), der Oper, dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv, dem Kunst- und Naturhistorischen Museum oder der Votivkirche. In der Serie der Bücher liegen allgemeine Protokolle (1863–1939), Indices (1858–1938) sowie Bände zu den einzelnen Bauvorhaben vor. Neben der Errichtung der Gebäude waren natürlich die Demolierung der Mauern, der Erwerb der benötigten Grundstücke und deren Erhaltung berichtenswert. Innerhalb der Akten ist mit Hinblick auf die bereits genannten Bände darauf zu verweisen, dass die einzelnen Dokumente zu den Einrichtungen (z.B. Kaisergarten, Theater, Museen usw.) auch mit durchlaufenden Zahlen für die jeweiligen Jahrgänge versehen wurden. Zum Reichsratsgebäude kann in diesem Zusammenhang auch auf einen gesonderten Bestand zu dessen Verwaltung verwiesen werden (1878–1918).

Ein Kuriosum ist schließlich der Kriegsfürsorgefonds Kaiser Karls I. (1917–1919), der aber gerade für den 1. Weltkrieg und den Umgang mit seinen Opfern interessante Aspekte liefern kann.

Bis 1916 war das Ministerium auch für die Verwaltung des sozialen Bereiches zuständig, wobei wichtigste Aufgabe der Arbeiterschutz war. Beim Ministerium des Inneren war eine versicherungstechnische Sektion angegliedert. Der Teilbestand „Versicherungsakten“ enthält Unterlagen zu (Arbeiter-)Unfall- und Krankenversicherungen, Krankenkassen oder Bruderladen (1888–1917). Die Serie der



Abb. 2: Der Justizpalast in Wien um 1885, bald nach Vollendung des ursprünglichen Baus
(Foto: Bildarchiv Austria).

Bücher enthält Protokolle zu den einzelnen Bereichen (Unfallversicherung, Krankenversicherung, Pensionsversicherung usw.).

War der oberste Sanitätsrat beim Ministerium des Inneren angesiedelt, stellen die Sanitätsakten einen weiteren Niederschlag der sanitätspolizeilichen staatlichen Aufgaben dar (1900–1918), die Sanitätsberichte, Unterlagen zum Sanitätswesen allgemein, Epidemien (Pest, Cholera, usw.), Veterinärwesen, Apothekerwesen, Totenbeschau, dem ärztlichen Personal, Lebensmittel, Kliniken oder auch den Irren-, Kranken- und Findelanstalten u.v.m. umfassen.

Beim Ministerium des Inneren war nicht zuletzt der k.k. Archivrat angesiedelt, der am 9. November 1894 konstituiert wurde und im Bedarfsfall tagte. Dieser war in erster Linie sachverständige Auskunftsstelle für die Ministerien und untergeordneten Staats- und Landesämter betreffend Archivangelegenheiten und hatte die Bewahrung der wertvollen Überlieferung zum Ziel.¹⁰

Das „Niederösterreichische Landrecht“ war zuständiges Gericht und Behörde für den niederösterreichischen Adel und Klerus. Auch war diese Stelle für die

¹⁰ HOCHEDLINGER, Archivgeschichte (wie Anm. 3) 440. Die entsprechenden Unterlagen waren vom Brand 1927 stark betroffen.

osmanischen Untertanen verantwortlich. Ein Zeugnis der manchmal disparaten Überlieferung in den österreichischen Archiven stellen sicher die Testamente und Verlassenschaftsunterlagen des Niederösterreichischen Landmarschallamtes dar.¹¹

Ein wichtiger, wiewohl durch den Justizpalastbrand und die im Nachhinein nicht immer ganz sachgemäße Restaurierung stark beschädigter Bestand ist die „Polizei“, die Akten der Polizeihofstelle, der Generalinspektion der Gendarmerie (1850–1919) und des Polizeiministeriums (1852–1869) umfasst. Die 1849 gegründete Gendarmerie unterstand dem Ministerium des Inneren, zeitweise auch der obersten Landesbehörde und schließlich dem Ministerium für Landesverteidigung.¹² Das 1852 gegründete Polizeiministerium war ab 1867 dem Ministerratspräsidium unterstellt, dann ab 1870 dem Ministerium für Landesverteidigung. Die alten „Polizei“-Akten umfassen die Serien der sogenannten „Pergenakten“ (1774–1793), der „älteren Polizei“ sowie der Polizeihofstelle. Diese werden durch eigene Karteien alphabetisch erschlossen, die dazu gehörigen Akten gingen allerdings zum Großteil durch den Justizpalastbrand verloren.

Abschließend kann auf die Plakatsammlung sowie die stark skartierten Bestände zur Wiener Zeitung (1860–1938) und der Staatsdruckerei (1805–1919), die 1939 bzw. 1923 an das Staatsarchiv des Inneren und der Justiz gelangten, hingewiesen werden, die sich jeweils in eine Buch- und Aktenserien untergliedern.

2.2 Adelsarchiv¹³

Das ehemalige „Adelsarchiv“ überstand dem Ministerium des Inneren zugehörig den Zerfall der Habsburgermonarchie und wurde erst 1933 dem Staatsarchiv des Inneren und der Justiz eingegliedert. Innerhalb dieser Stelle wurden die für die Standeserhöhung relevanten Dokumente zusammengefasst, also einerseits die entsprechenden Akten aus der Hofkanzlei und andererseits auch der Reichskanzlei. Den Kern des Bestandes stellen die Standeserhebungen und Gnadenakte der Habsburger in ihrer Rolle als Kaiser des Heiligen Römischen Reiches (Reichsadelsakten) und als Landesfürsten der österreichischen Erblande (Hofkanzleia-

11 Zu Verteilung dessen Überlieferung siehe Michael HOCHEDLINGER, Archivarischer Vandalismus? Zur Überlieferungsgeschichte frühneuzeitlicher Testamente und Verlassenschaftsabhandlungen in Österreich. *Archivalische Zeitschrift* 84 (2001) 289–364; Stefan SEITSCHKEK, „in der aller bessten formb“: Adlige Testamente der 1560er Jahre, in: Thomas OLECHOWSKI – Christoph SCHMETTERER (Hg.), Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs I (Wien 2011) 181–208; Stefan SEITSCHKEK, In dem namen Gottes almechtigen unnd der heilligen unzertailten drifaltigkhait, amen. Aspekte adliger Testamente der 1560er Jahre. *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* NF 75/76 (2011) 280–348.

12 Unterlagen werden auch in einem eigenen Polizeiarchiv bei der Landespolizeidirektion verwahrt (Schottenring 7).

13 Zu dessen Geschichte Walter GOLDINGER, Das ehemalige Adelsarchiv. *MÖStA* 13 (1960) 486–502.

delsakten) dar. Die böhmischen Verleihungen sind heute vorwiegend in Prag.¹⁴ Da die ungarischen Belange stets separat verwaltet wurden, befinden sich die ungarischen Adelsverleihungen in Budapest. Zudem werden im Adelsarchiv die Tiroler Wappenbücher verwahrt, die die Wappenkonzepte der Tiroler Landesfürsten bündeln (1564 bis 1665).¹⁵

Das Adelsarchiv umfasst die Akten mit den Konzepten der Verleihungen, die Ausfertigungen wurden jeweils an den Begünstigten nach Entrichtung der vorgeschriebenen Taxen ausgehändigt. Die Adelsakten enthalten in der Regel das Konzept des Textes sowie ein Gesuch um Erhebung in den Adelsstand, Ritterstand, Freiherrenstand etc. In den älteren Akten sind selten Informationen zur Familie oder Person, eventuell eine Aufzählung der Verdienste, vorhanden. Vor allem die Hofkanzleiadelsakten ab dem 19. Jahrhundert können umfangreich sein und detaillierte Informationen zur begünstigten Person enthalten. Bei Angehörigen des Militärs sind oft Konduitelisten sowie eine Stellungnahme des Kriegsministeriums wegen der abgeleiteten Dienste vorhanden. Neben Standeserhebungen umfassen die Akten beispielsweise Wappenverleihungen, Bestätigungen oder in seltenen Fällen sogar Legitimationen unehelicher Kinder.¹⁶ Adelsverleihungen anderer Souveräne oder zu Standeserhebung Berechtigter befinden sich in der Regel nicht im Adelsarchiv. In seltenen Fällen wurden diese als (beglaubigte) Abschriften gemeinsam mit dem Gesuch eingereicht und befinden sich daher in den späteren Akten, etwa der Anerkennung einer durch einen Reichsvikar verliehenen Standeserhöhung.¹⁷

Besondere Bedeutung haben dabei die in den Akten enthaltenen Wappendarstellungen, die nicht nur für heraldische Fragestellungen von Interesse sind.¹⁸ Im

14 Die im Prager Nationalarchiv verwahrten Akten sind einzeln verzeichnet. In der Regel handelt es sich um die in den Böhmisches Salbüchern genannten Verleihungen. Ein Großteil dieser findet sich daher auch in dem von Doerr verfassten Verzeichnis der böhmischen Salbücher (August von DOERR, *Der Adel der böhmischen Kronländer. Ein Verzeichnis derjenigen Wappenbriefe und Adelsdiplome welche in den Böhmisches Saalbüchern des Adelsarchivs im k. k. Ministerium des Innern in Wien eingetragten sind* [Prag 1900]).

15 Hugo von GOLDEGG, *Die Tiroler Wappenbücher im Adelsarchive. 1–2* (Innsbruck 1875–1876).

16 Die Akten sind relativ verlässlich erschlossen: Karl Friedrich von Frank, *Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die Österreichischen Erblande bis 1806 sowie kaiserlich österreichische bis 1823. 1–5* (Senftenegg 1967–1974); Peter Frank-Döfering, *Adelslexikon des österreichischen Kaisertums* (Wien – Freiburg – Basel 1989). Zudem kann auf das Archivinformationssystem verwiesen werden, wo regelmäßig neue Regesten und Digitalisate der Wappen ergänzt werden. Zu den Reichsadelsverhandlungen nun Stefan SEITSCHER, *Die sogenannten Reichsadelsverhandlungen im „Adelsarchiv“ des Allgemeinen Verwaltungs-, Finanz- und Hofkammerarchivs* (Adler 28/Beiheft 1, Wien 2016).

17 Z.B. AT-OeStA/AVA Adel RAA, Palatinat für Josef Ludwig Drouin (2. Oktober 1790; Link: <http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?id=1635019> [1. 5. 2018]).

18 Zu den Wappenmalern Michael Göbl, *Die Wappenmaler an den Wiener Hofkanzleien von 1700 bis zum Ende der Monarchie. Herald Jb NF 9* (2004) 9–69.

Rahmen des Reichsadelsprojektes wurden die in den Akten enthaltenen Wappendarstellungen digitalisiert und mit den Regesten der Akten im Archivinformationssystem zugänglich gemacht und erschlossen. Diese wurden vom Begünstigten dem Gesuch beigelegt und dann seitens der Kanzlei überprüft und, sofern notwendig, von dieser bzw. dem Wappenzensor häufig durch Vermerke auf den erhaltenen Wappenentwürfen abgeändert (Abb. 4). Aufgrund deren Einheitlichkeit in der Darstellung kann angenommen werden, dass diese von Malern aus der Umgebung der Kanzlei bzw. den Wappenmalern selbst angefertigt wurden. Für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts wäre etwa der Wappenmaler Karl Krahl (1819 bis 1891) zu nennen.¹⁹ Bereits in der Kanzlei wurden die Wappenentwürfe aber auch aus den Akten entfernt. Einerseits brachte man diese an dem dafür vorgesehenen Platz in den Salbüchern (siehe unten) an, andererseits wurden diese in entsprechende, eigens angefertigte Wappenbücher eingeklebt. Zu nennen sind das Wappenbuch I,²⁰ II und III. Diese beinhalten Wappen aus Reichs- und Hofkanzleiadelsakten. Dass diese in regelmäßigem Gebrauch waren, belegt der konservatorische Zustand der Darstellungen sowie die junge Bindung der Bände. Zum dritten Wappenbuch ist anzumerken, dass das Original im zweiten Weltkrieg in Berlin vernichtet wurde und nunmehr nur in kolorierten Reproduktionen vorliegt. Auch liegt im Adelsarchiv ein wohl als Behelf in der Kanzlei angefertigtes Wappenbuch vor, in welches die vergebenen Wappen bis 1806 eingetragen und durch ein Register erschlossen wurden.²¹ Die Tiroler Wappenbücher, die vereinzelt eingeklebte Wappenentwürfe beinhalten, ergänzt Teutscholds Wappenbuch.²²

Neben den Akten wurde ein Teil der Verleihungen auch in den Salbüchern registriert. Dabei handelt es sich vereinzelt um Originalregister, vorwiegend aber um Abschriften der Verleihungen durch die Hofkanzlei.²³ Die Bände sind regional (Niederösterreich, Innerösterreich, Galizien, Italien) und thematisch untergliedert. Die Böhmisches Reihe der Salbücher befindet sich heute in Prag. Die Salbücher nahmen nicht alle Gnadenakte auf, für die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden knapp mehr als die Hälfte in die Bände aufgenommen.²⁴ Neben Bänden zu Adelsprivilegien umfassen andere allgemein Privilegien, etwa

19 Neben diesen Entwürfen wird im Österreichischen Staatsarchiv auch die Sammlung Krahl verwahrt. Diese umfasst mehrere Handschriften, eine umfangreiche Wappenkartei (hoher Adel, niederer Adel, Geistlichkeit, Orte) sowie gedruckten Bände, die in der Bibliothek des Staatsarchivs verwahrt werden (<http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?id=1724> [1. 5. 2018]).

20 Wolfgang KOTZ, Das Reichswappenbuch I. *MÖStA* 7 (1954) 219–221.

21 AT-OeStA/AVA Adel, Handschrift Nr. 218.

22 Rudolf GRANICHSTAEDTEN, Das Teutschold'sche Tiroler Wappenbuch. *Tiroler Heimatblätter* 16 (1938) 112f.

23 Peter BROUCEK, Die sogenannten „Salbücher“ im Allgemeinen Verwaltungsarchiv. *MÖStA* 19 (1966) 436–511; Stefan SEITSCHKEK, Die Salbücher als Quelle zur Regional-, Institutionen und Personengeschichte (ca. 1705–1740). *Adler* 27/5 (2014) 1–44.

24 SEITSCHKEK, Salbücher (wie Anm. 23) 13.

Handwerksordnungen, Kloster- oder Jahrmarktsprivilegien. Die Salbücher sind durchaus mit den in der Abteilung Haus-, Hof- und Staatsarchiv verwahrten Reichsregistern zu vergleichen. Wurden diese nicht dem Adelsarchiv einverleibt, befanden sich für kurze Zeit die Reichstaxbücher bei diesem, durch welche Verleihungen aufgrund gezahlter Taxen nachweisen lassen.²⁵ Das enge Zusammenspiel zwischen Reichskanzlei und Hofkanzlei bzw. deren überschneidende Zuständigkeiten aufgrund der bis 1620 nicht scharfen Trennung zwischen Agenden des Reiches und der Habsburgermonarchie belegt auch die im Haus-, Hof- und Staatsarchiv verwahrte Serie der Reichsregisterbände. Einige dieser Bände stammen aus der österreichischen Abteilung der Reichskanzlei, waren ehemals auch der Salbuchserie eingegliedert und tragen daher deren Nummerierung.²⁶

Den alphabetisch geordneten sogenannten Hofadelsakten (Allgemeine Reihe) sind die Serien zu Adelsaussterben, Adelsentsetzungen, Stammbäume,²⁷ Adelsgeneralien, Orden (Deutscher Orden, Johanniterorden, Sternkreuzorden, Maria Theresien Orden, Vliesorden), adelige Damenstifte (Savoyisches, Grazer, Kärntner, Innsbrucker, Wolkensteiner, Haller, Krainer, Görzer, Prager und Brünnener Damenstift) sowie Adelsbestätigungen von Bedeutung nachgereiht. Dabei umfassen die Unterlagen der Damenstifte neben Konvoluten zu den einzelnen Präbendeinhaberinnen, also den Stiftsdamen, auch Dokumente zu den Fonds, Rechnungen und den Vorsteherinnen. Einen besonderen Wert für die Geschichte des Adels in der Habsburgermonarchie stellen die Generalien dar, die in insgesamt 44 Faszikulationen unterschiedliche Themen zum Adel abdecken (z.B. Normalien, Adelsausweise, Adelsmaterialien zu den unterschiedlichen Ländern der Habsburgermonarchie, Diplomsformulare, Hofzutritt, Edelknaben, ausländischer Adel, Inkolate, Staatswappen, Geistlichkeit usw.).

Eine weitere Besonderheit ist die dem Adelsarchiv zugewiesene Urkundenreihe: Diese setzt sich zum Teil aus ausgefertigten Standeserhöhungen zusammen, die bis in das 15. Jahrhundert zurückreichen.²⁸ Aus dieser Reihe wurden Urkunden nach 1918 nach Prag sowie das ehemalige Jugoslawien abgetreten. Einzelne Pergamentstücke, in der Regel wohl weit gediehene Ausfertigungen, wurden der Serie der Adelsakten entnommen und den Urkunden aus konservatorischen Gründen eingereiht. Zudem wird die Reihe durch Erwerbungen regelmäßig ergänzt und stellt eine wichtige Vergleichsmöglichkeit zu den Konzepten des Adelsarchivs dar.

25 Die entsprechenden Bände wurden 1906 wieder an das Haus-, Hof- und Staatsarchiv abgegeben (GOLDINGER, Adelsarchiv [wie Anm. 13] 498).

26 Z.B. Reichsregister Ferdinand I. Nr. 31 (1538–1547) = Salbuch 2. Auch die Salbuch-Nummern 3, 5, 7, 8 sowie 10 bis 16 sind der Reihe der Reichsregister eingeordnet.

27 Dabei handelt es sich um Skizzen zu Gesuchstellerinnen für Damenstiftspräbenden vornehmlich des 19. Jahrhunderts (Link: <http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?id=3671182> [1. 5. 2018]).

28 Z.B. AT-OeStA/AVA Adel, Urkunde Nr. 153: Wappenbrief für Peter Maksant durch Kaiser Sigismund (11. September 1434).



Abb. 3: Das neue Gebäude des Österreichischen Staatsarchivs in Wien Erdberg (Foto: Viennaphotographer, Wikimedia Commons).

Zwar bilden den Großteil der Urkunden Schriftstücke zu Adelsdokumenten, doch wurden auch bedeutende Dokumente anderer Bestandsgruppen hier eingereiht: So befindet sich darunter die oktroyierte Verfassung (Nr. 1095: 4. März 1849) oder das Februarpatent (Nr. 1096: 26. Februar 1861).

2.3 Familienarchive

Eine wertvolle Ergänzung zu dem Archivgut der zentralen Verwaltungsstellen bilden die Familienarchive. Die Mitglieder der adeligen Familie waren nicht selten in hohen Verwaltungspositionen tätig und deren private Korrespondenzen erlauben Einblicke in deren alltägliches Handeln abseits der Amtstätigkeit. Besonders hervorzuheben ist dabei das Familienarchiv Harrach, das Dokumente überwiegend seit dem 16. Jahrhundert bis in die moderne Zeit beinhaltet (ca. 4000 Kartons, 5000 Bücher). Das Archiv ist für die Forschung frei zugänglich, ist aber noch im Besitz der Familie (Depot).²⁹ Der Bestand ist weitgehend erschlossen und über

²⁹ Ferdinand MENČIK, Gräfl. Harrachsches Archiv in Wien, in: Archivalien zur neueren Geschichte Österreichs (Wien 1913) 323–445.

das Archivinformationssystem recherchierbar. Neben dem „Wirtschaftsarchiv“ mit Unterlagen und Abrechnungen zu den einzelnen Herrschaften beinhaltet dieses die Familienunterlagen („Familienarchiv“). In letzterem ist insbesondere auf die umfangreich erhaltenen Korrespondenzen aber auch allgemeinen Unterlagen zu den diplomatischen Missionen einzelner Familienmitglieder hinzuweisen (z.B. Westfälischer Friede, Pragmatische Sanktion usw.). Die Ordnung erfolgte dabei nach dem jeweiligen Familienoberhaupt. Neben einer 1009 einsetzenden Urkundenreihe ist auch eine eigene Handschriftenserie vorhanden. Es finden sich darunter Tagebuchaufzeichnungen, Musikhandschriften, Kochbücher oder Bände in Bezug zu den Aufgaben der Familienmitglieder. Das erste erhaltene Inventar stammt von 1655.³⁰

Einen wichtigen, v.a. für die Postgeschichte noch weitgehend nicht genutzten Bestand stellt das Familienarchiv Paar dar (ca. 1650 bis 1800). Dieses beinhaltet neben Herrschafts- (z.B. Besitzungen in Wien Hütteldorf) sowie Wirtschaftsakten zu den Herrschaften der Familie in Böhmen auch Dokumente mit Bezug zum Amt des Generalerblandpostmeisters. Die Familie hatte im Laufe des 17. Jahrhunderts ihre Privilegien auf immer mehr Gebiete der Habsburgermonarchie ausdehnen können. Es kann auf Pensionsangelegenheiten, Ansuchen von Witwen von Postmeistern, Reitprotokolle, Korrespondenzen zu Hofreisen, Postverordnungen und Instruktionen usw. hingewiesen werden.³¹

Das Archiv Trauttmansdorff wurde von der Familie 1972 dem Allgemeinen Verwaltungsarchiv als Depot anvertraut. Besonders ergiebig sind die Dokumente zu dem am Hof Ferdinands III. einflussreichen Obersthofmeister Maximilian Graf Trauttmansdorff, der seinen Souverän bei den Verhandlungen zum Westfälischen Frieden vertrat.³²

Erst in jüngerer Zeit wurde das Familienarchiv Kinsky aufgrund seiner historischen Bedeutung erneut dem Staatsarchiv als Depot anvertraut. Dieses untergliedert sich in eine ältere und jüngere Reihe. Auch hier ist allgemein auf Korrespondenzen der Familienmitglieder, Wirtschafts- oder Verlassenschaftsakten hin-

30 Z.B. Tagzettel Kardinals Harrachs (AT-OeStA/AVA FA Harrach, HS 453 bis 463), Edition: Die Diarien und Tagzettel des Kardinals Ernst Adalbert von Harrach. Edition und Kommentar. 1–7, ed. Katrin KELLER – Alessandro CATALANO (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs 104, Wien – Köln – Weimar 2010); Ebd., Hs 254 (betreffend Pragmatische Sanktion). Die durch den kurbayrischen Minister Graf von Törring kritisierte Erbfolgeregelung bewarb Friedrich August Graf Harrach (1696 bis 1749) als kaiserlicher Abgesandter in Regensburg (kurböhmischer Gesandter vom 7. Jänner 1729 bis zum 15. November 1732 in Regensburg, vgl. Friedrich Hausmann (Hg.), Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder. 2. 1716–1763 [Zürich 1950] 58). Zum Familienarchiv kompakt Zdislava RÖHSNER, Archive adeliger Familien und Nachlässe im Allgemeinen Verwaltungsarchiv. *MÖStA* 56 (2011) 271–291, hier 273–276. Auch gibt es eine umfangreiche Überlieferung zur Tätigkeit der Familienmitglieder am spanischen Königshof Karls II. und von Aloys Thomas Raimund (1669 bis 1742) als österreichischen Vizekönig von Neapel.

31 Zu diesem und insbesondere der Erwerbungs-geschichte RÖHSNER, Archive (wie Anm. 30) 279f.

32 Zu diesem kompakt RÖHSNER, Archive (wie Anm. 30) 277.

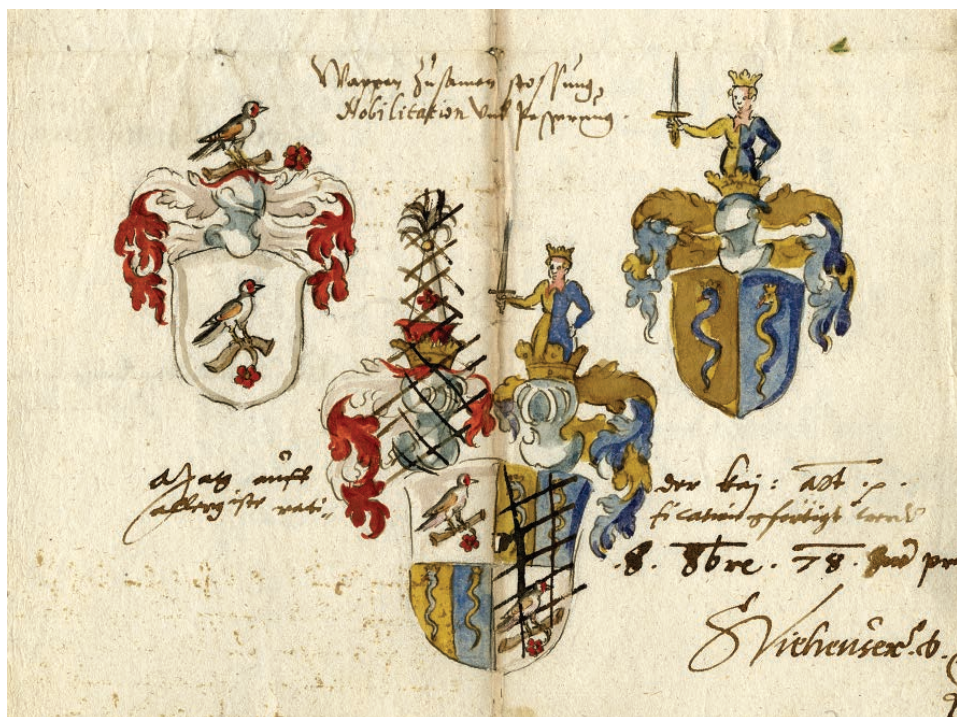


Abb. 4: Darstellung der Wappenentwürfe im Akt zum Adelsstand für die Brüder Hülß (AVA, Adel, Reichsadel Hülß 1578, fol. 7r).

zuweisen. Besonders viel Material hat sich zu Philipp Graf Kinsky erhalten (1700 bis 1749), der diplomatisch mehrfach aktiv und seit 1738 oberster böhmischer Hofkanzler war.³³

Zusammengefasst sind neben Urkundenreihen v.a. Korrespondenzen, aber auch durch die Familienmitglieder angelegte Sammlungen (z.B. genealogische Sammlung des Aloys Thomas Raimund und Ferdinand Bonaventuras II. Graf Harrach), Tagebuchaufzeichnungen und Wirtschaftsakten in den Familienarchiven zu nennen, die eine wertvolle Überlieferung für die Forschung darstellen. Aufgrund der Bedeutung der einzelnen Persönlichkeiten und den Familien insgesamt liegt es im Interesse des Staatsarchivs diese Überlieferung dauerhaft zu erhalten und zugänglich zu machen, weshalb wichtige Archive auch in Form von Depots verwahrt sowie betreut werden.

³³ Zu dessen Benützung ist eine schriftliche Erlaubnis seitens der Familie Kinsky notwendig. Die ältere Reihe ist im Archivinformationssystem zu recherchieren: <http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?id=3365529>.

2.4 Nachlässe

Die Nachlässe im Allgemeinen Verwaltungsarchiv gliedern sich in „Alte Nachlässe“ und „Neue zivile Nachlässe“. Auslöser für die Anlage einer umfangreichen Nachlasssammlung war die Zerstörung großer Archivbestände im Justizpalastbrand 1927. Es bestand die Hoffnung, durch die Sammlung der „Schreibtisch“-Hinterlassenschaften der hohen Beamten die Verluste teilweise ausgleichen zu können. Diese stammen daher von Beamten aus dem Ministerium des Inneren, dem Justiz-, Unterricht-, Ackerbau- sowie Handelsministerium und sind alphabetisch abgelegt.³⁴ Als besonders umfangreiches Beispiel kann etwa der Nachlass des Freiherren Alexander von Bach (1813–1893) genannt werden, der selbst Innen- und Justizminister war. Die Unterlagen bestanden zu größeren Teilen aus Aktenmaterial, was in die Registratur zurückgereiht wurde. Zudem enthält der Nachlass fast ausschließlich dienstlichen Schriftverkehr (Abb. 5).³⁵

1993 wurde eine eigene Abteilung zur Betreuung des privaten Schriftgutes und insbesondere auch für Nachlässe gegründet („Nichtamtliches Schriftgut und archivalische Sammlungen“). Die Akquirierung neuer Nachlässe war ein Hauptziel, zuvorderst traten die einzelnen Archivabteilungen jedoch nicht zu den Bestandsgruppen zu zählende Nachlässe an diese Stelle ab. Der zweite Teilbestand wurde 2003 nach Auflösung der zentralen Nachlasssammlung des Staatsarchivs übernommen. Diese Nachlässe sind nach ihrem Eingang durchnummeriert. Ähnlich den Familienarchiven ist die Zugänglichkeit unterschiedlich, wobei dies auch von den Besitzverhältnissen abhängig ist. Bei Depots kann etwa eine Benutzungserlaubnis durch den Inhaber notwendig sein. In den neuen zivilen Nachlässen befinden sich etwa jene von Karl Renner (Nr. 1731), dem Unterrichtsminister Heinrich Drimmel (Nr. 1734), der Beamtin und Ökonomin Margarethe Ottlinger (Nr. 1737), dem Diplomaten Josef Schöner (Nr. 1773) oder Norbert Bischoff (Nr. 1770) sowie des KZ-Überlebenden Herbert Langbein (Nr. 1797).

Die Nachlasssammlung wird auch heute noch regelmäßig durch in der Regel politische Nachlässe erweitert. Zu ergänzen ist, dass in anderen Bestandsgruppen Nachlässe bzw. personenbezogene Sammlungen vorhanden sind, etwa in den Sonderbeständen des Finanz- und Hofkammerarchivs (z. B. zu Franz Grillparzer).

2.5 Justiz

Die Bestandsgruppe Justiz bündelt Dokumente zu den zentralen Stellen der Rechtsprechung für die Habsburgermonarchie seit 1749. Kern der Überlieferung

34 Link: <http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?ID=55174>.

35 Eine kompakte Übersicht zu den „alten Nachlässen“ bietet RÖHSNER, Archive (wie Anm. 30) 286–291.

stellen dabei die Oberste Justizstelle (bis 1848) und daran anschließend das Justizministerium (bis 1939) dar.

Das ehemalige Justizarchiv wurde 1896 gegründet und verblieb Teil des Justizministeriums. 1919 wurde es dem Allgemeinen Archiv des Ministeriums des Inneren angegliedert, das 1921 den Namen Staatsarchiv des Inneren und der Justiz erhielt. Die Übersiedlung in den Justizpalast 1924/1925 befreite dieses zwar von der Raumnot, führte aber 1927 beim Brand zu großen Verlusten. Neben den Brandschäden kann an dieser Stelle aber auch auf die Folgeschäden aufgrund der Lagerung (Schimmelbefall wegen Feuchtigkeit) sowie irreversibler Restaurierungsmethoden hingewiesen werden. Wurde zunächst noch Pergaminpapier zur Stabilisierung der Blätter verwendet, schweißte man dann die Dokumente unter Hitze in Polyethylenfolie ein. Diese sollte das Papier vor Außeneinflüssen schützen, bewirkte aber die Schaffung eines Mikroklimas, was die teilweise stark beschädigten Archivalien nun von innen auflöst, ohne, dass der Vorgang reversibel gemacht werden könnte.

Die Oberste Justizstelle war die höchste Justizverwaltungsstelle und Gerichtshof für Zivil- und Kriminalangelegenheiten. Wichtige Daten für die Oberste Justizstelle sind deren Schaffung 1749, 1751 verlor sie Zuständigkeiten an das Directorium, um schließlich wieder in der Instruktion von 1763 die alten Kompetenzen zugewiesen zu bekommen. 1797 bis 1802 war diese organisatorisch mit der Hofkanzlei verbunden.³⁶

Zur Obersten Justizstelle ist insbesondere auf den Teilbestand zu den Hofkommissionen in Gesetzessachen hinzuweisen, wo sich Unterlagen zu den Vorarbeiten und dem Codex Thesianus allgemein (seit 1752) sowie dem Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch befinden, das 1811 publiziert werden konnte. Zudem liegen Unterlagen zu den Strafgesetzbüchern vor (Constitutio Criminalis Thesiana, Strafgesetze 1787 und 1803).³⁷

Die sogenannten Alten Miscellanea stellen eine Privilegiensammlung, zum Teil in Abschrift, seit dem 12. Jahrhundert dar, die eine Normaliensammlung übertreffen und beispielsweise Instruktionen für unterschiedliche Ämter und Verwaltungsstellen, Durchführungsvorschriften zur Rechtspflege, Robotregelungen, Waldordnungen, Jagdordnungen, Handwerksordnungen, Unterlagen zum Handels-, Kredit- sowie Steuerwesen, Polizeivorschriften, Vorschriften für das

36 Im Einzelnen kann auf die Veränderungen in der Zuständigkeit der Obersten Justizstelle und deren organisatorische Verortung nicht eingegangen werden, doch kann auf folgende Zusammenstellung verwiesen werden: Michael Friedrich von MAASBURG, Geschichte der Obersten Justizstelle in Wien. 1749–1848. Größtenteils nach amtlichen Quellen bearbeitet (Prag 1879); Nicole PLACZ-SCHULLER, Die Oberste Justizstelle und die Hofkommissionen in Gesetzessachen (1749–1848). Höchstgericht, Kodifikation und Archiv (Manuskript Wien 2015, Drucklegung in Planung).

37 Vgl. Gerhard AMMERER, Das Ende für Schwert und Galgen? Legislativer Prozess und öffentlicher Diskurs zur Reduzierung der Todesstrafe im Ordentlichen Verfahren unter Joseph II. (1781–1787) (MÖStA Sonderbd. 11, Innsbruck – Wien 2010).

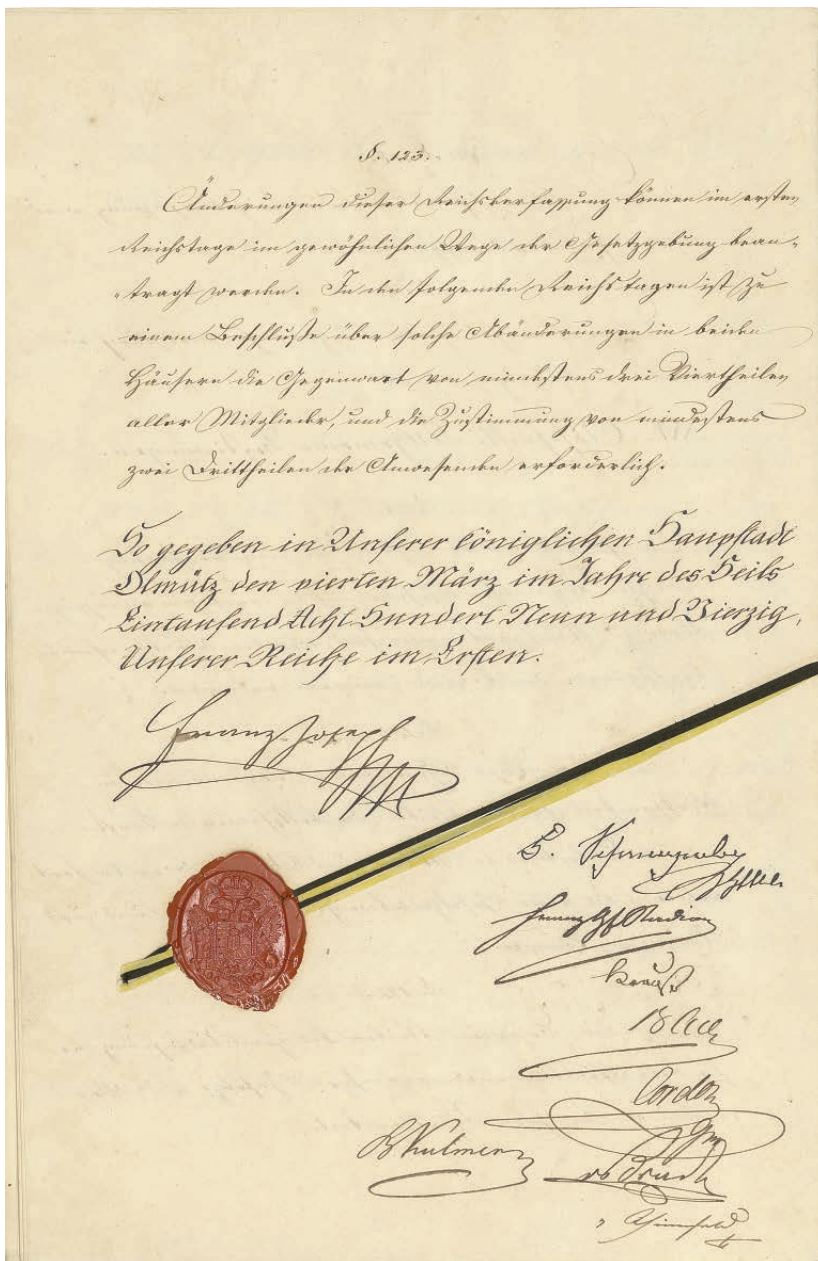


Abb. 5: Dezemberverfassung 1849 (AVA Adel Urk. Nr. 1095, aus Nachlass Bach)

Apothekenwesen oder die Juden, Zensur, Straßenbau, Religionsausübung oder auch Unterlagen zur Militärakademie in Wr. Neustadt u.v.m. beinhalten. Der Großteil der Dokumente umfasst den Zeitraum zwischen dem 16. Jahrhundert bis 1848, wobei es sich bei den früheren Stücken um Abschriften handelt. Dieses vielfältige Material ist über drei Indexbände erschlossen. Legte man Dokumente zunächst alphabetisch ab, wurde dies mit Fortdauer der Sammlung und Veränderungen in der Terminologie zunehmend unpraktikabel, weshalb zu einer chronologischen Ablage übergegangen wurde.

Eine relativ geschlossene Überlieferung bilden die Ratsprotokolle (1763–1847), auch wenn durch den Brand von 1927 Verluste zu beklagen und die erhaltenen Stücke aufgrund der Brandschäden großteils nicht zugänglich sind. Diese enthalten die Beratungen und Abstimmungen zu den Urteilen der Justizstelle. Diese sind regional gegliedert, wobei die genaue Protokollführung stets mit den Verwaltungsstrukturen und deren Veränderungen Hand in Hand ging. Selbstständige Protokolle und damit eine Ausnahme bilden die Bände des Lombardo-Venetianischen Senates (1815–1851).

Der Teilbestand der Justizsenate vereint die Dokumente zu den einzelnen Entscheidungen der Ländersenate der Obersten Justizstelle, worunter der Böhmisches, Dalmatinische, Galizische, Innerösterreichische, Niederösterreichische, Tiroler, Lombardo-Venetianische bzw. Venetianische Senat fallen. Diese hatten sich aus ursprünglich wenigen, zusammengefassten Länderabteilungen entwickelt (Österreich unter und ob der Enns; Innerösterreich, Tirol und Vorderösterreich; Böhmen, Mähren und Schlesien), wobei teilweise Länderrevisorien für letztinstanzliche Entscheidungen bestanden. Thematisch umfassen diese Revisionen, Rekurse, Appellationen, Fideikomnisse, Verlassenschaften, Pensionen, Dokumente zu regionalen Gerichtsstellen usw.

Am 1. Jänner 1845 trat eine neue Registraturordnung der Obersten Justizstelle in Kraft (Neue Registratur).³⁸ Die Oberste Justizstelle fungierte auch nach Schaffung des Justizministeriums als oberste Gerichtsstanz und wurde dann 1850 zum Obersten Gerichtshof umgewandelt. Für diese wenige Jahre sind die Unterlagen in Generalien und dann die einzelnen Ländergruppen untergliedert.

Das 1848 geschaffene k.k. Ministerium der Justiz war die oberste Justizverwaltungsstelle. Der Bestand setzt sich aus dem Präsidium mit einer Buch- und Aktenserie, worin neben den Präsidialakten auch die Standesausweise der Bediensteten verwahrt werden, sowie einer allgemeinen Reihe zusammen. Letztere besteht aus mehreren Signaturen, bei denen jeweils Geschäftsbücher und Akten vorhanden sind: Legislative Angelegenheiten (I), Gerichtsorganisation/ Zentralbehörden/ Strafanstalten/ Advokaten/ Strafvollzugsanstalten (II), Personalangelegenheiten

³⁸ Ausführlich Informationen s. Link: <http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?id=2757475> [1. 5. 2018].

der Gerichte (III), Presseangelegenheiten/ Druckschriften (IV), Zivilrechtssachen (V) sowie Strafsachen (VI). Ergänzt werden diese von Serien zu Straf-, Haft- und Bundesanstalten für Erziehungsbedürftige sowie Arbeitshäuser. Erst Ende des 19. Jahrhunderts (1895/1896) wurde die Schaffung eines Justizarchivs angeregt, das schließlich die Unterlagen bis 1844 übernahm. Die Unterlagen des Justizministeriums ab 1848 kamen erst nach 1938 an das Archiv und sind daher dem Brand von 1927 entgangen.

In der Bestandsgruppe wird zudem die Überlieferung der Staatsanwaltschaften (1930 bis 1945) und des Verwaltungsgerichtshofs verwahrt, der in eine Serie Bücher und Akten mit dessen Erkenntnissen zerfällt (1876–1918).

Einen Sonderfall stellt der Teilbestand des Reichsgerichts (1867–1919) dar. Dieses war der Vorläufer des Verfassungsgerichtshofs und wurde im Zuge der Dezemberverfassung geschaffen. Zuständig war es für Beschwerden gegen und zwischen Gebietskörperschaften sowie bei Verletzungen politischer Rechte der Staatsbürger.

2.6 Unterricht und Kultus

Die Bestandsgruppe Unterricht setzt mit der Vorgängerinstitution des Unterrichtsministeriums ein, nämlich der Studienhofkommission (bis 1848). Die Agenden hatte das Ministerium für „Cultus und Unterricht“ 1848 von der Hofkanzlei mit den entsprechenden Unterlagen übernommen.³⁹

Die Akten des Unterrichtsministeriums untergliedern sich in drei Teilbestände: das Präsidium, die Allgemeine Reihe (jeweils 1848–1940) und den Unterrichtsrat (1864–1867),⁴⁰ der für wenige Jahre dem Ministerium für Cultus und Unterricht folgte.⁴¹ Diese weisen jeweils eigene Bücher- und Aktenserien auf. Das Präsidium ist jahrgangswise nach Zahlen abgelegt. Die Akten der Allgemeinen Reihe sind dabei nach 29 Signaturen und innerhalb dieser nach ihrer Aktenzahl jahresweise geordnet. Dabei sind insbesondere die Bildungsanstalten von den Grundschulen aufwärts von Bedeutung (Signaturen Landesschulbehörden: 2A, Universität Wien: 4, Mittelschulen und Realschulen: 10 usw.). Diese Ziffernsignaturen zerfallen dann in weitere Untersignaturen.⁴² Personengeschichtlich von be-

39 HOCHEDLINGER, Archiivgeschichte (wie Anm. 3) 136, 140f.

40 Dieser Teilbestand umfasst nur wenige Jahre (Theophila WASSILKO, Der Unterrichtsrat. Ein vergessener Zwischenakt aus der Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens. *MÖStA* 6 [1953] 312–326).

41 Zum Unterrichtsministerium s. auch 100 Jahre Unterrichtsministerium 1848–1948. Festschrift des Bundesministeriums für Unterricht in Wien (Wien 1948). Zum österreichischen Bildungswesen allg. Helmut ENGELBRECHT, Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs. 1–5 (Wien 1982–1988).

42 Eine detaillierte, aktualisierte Übersicht bietet das Archivinformationssystem: <http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?id=138344> [1. 5. 2018].



Abb. 7: Donaubrückenprojekt (AVA Verkehr Historische Plansammlung 22.3c)

sonderem Interesse sind die sogenannten Professorenakten, also die Akten der Universitätsprofessoren, in der Allgemeinen Reihe des Unterrichtsministeriums, die nach Standort, Fakultät sowie Namen geordnet sind und die über die akademische Laufbahn Auskunft geben. Darunter findet sich etwa der Lebenslauf von Sigmund Freud (Abb. 6), der im Rahmen des Habilitationsverfahren an das Ministerium gelangt ist, oder Karl Landsteiners, dem Entdecker der Blutgruppen.

Zu den Geschäftsbüchern ist anzumerken, dass die Protokolle durch jahrweise abgefasste Indizes erschlossen werden.

Hingewiesen kann auch auf die Signatur 15 zum Kunstwesen werden: Dort finden sich Unterlagen zu Ankauf von Kunstwerken, Vergabe von Kunstaufträgen sowie Subventionen, Akten zum Musikwesen oder auch eigenhändige Korrespondenzen Klimts im Zuge des Staatsauftrages der Fakultätsbilder für die Aula der Universität Wien.

Die Bestandsgruppe „Kultus“ untergliedert sich in den Alten und Neuen Kultus, wobei 1848 bzw. 1849 die chronologische Grenze darstellt. Die Bestände selbst unterteilen sich dann wiederum in einen katholischen und akatholischen Kultus. Indizes für den akatholischen Kultus liegen ab 1848 vor. Der alte akatholische Kultus ist in Dokumente zu den evangelischen, griechisch-orthodoxen und israelitischen Gemeinden untergliedert, der neue umfasst dann noch einen Kleinstbestand zu den nicht anerkannten Konfessionen, wo sich auch die Unterlagen zum Islam befinden (1 Karton). Die Akten der Teilbestände sind nach Signaturen gegliedert, die etwa im alten Kultus Dokumente zu Ehesachen und Taufen, Dispensen, Bistümern und Pfarreien der einzelnen Erbländer, Stiftungen, Missionen, bischöfliche Lehren, Stifte und Klöster oder auch dem Religionsfonds umfassen. Der Neue Kultus hat wie üblich einen eigenen Teilbestand „Präsidium“ mit Zahlenregistratur. Einen wichtigen Teilbestand des Alten Kultus stellt die Stiftungshofbuchhaltung dar (bis ca. 1850), die wertvollen Unterlagen zu den Klösteraufhebungen (z.B. Inventare aufgelassener Klöster) mit einer entsprechenden Buchhaltungsserie beinhaltet, aber trotz ihrer Bedeutung noch einer profunden Erschließung und mit Ausnahmen einer wissenschaftlichen Aufarbeitung harrt.

Zudem gibt es mehrere Kleinbestände, u.a. umfassen diese einen Restbestand zum Bundesdenkmalamt, Unterlagen zu den Bundeserziehungsanstalten, Standausweise der Lehrerbildungsanstalten (1900–1940), einige NS-Fragebögen zu Assistenten der Universität Wien oder des Deutsch-Österreichischen Alpenvereines (1877–1925).⁴³

2.7 Handelsministerium

Das Ministerium wurde im Mai 1848 als Ministerium für Landeskultur, Handel und Gewerbe gegründet. Ende 1848 übernahm das Ministerium noch die Agenden des Ministeriums für öffentliche Arbeiten und gab im Gegenzug Aufgaben an das Ministerium für Landeskultur und Bergwesen ab.

⁴³ Übersicht vgl. Archivinformationssystem: <http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?id=36183> [1. 5. 2018].

Im Jahre 1859 wurde das Ministerium aufgelöst und seine Kompetenzen auf das Ministerium des Innern und das Ministerium für Finanzen aufgeteilt. Jedoch wurde das Ministerium 1861 wieder gebildet. Ein Jahr später verlor das Ministerium seine Marinekompetenzen an das neu gebildete Marineministerium. Im Jahre 1866 wurden die Kompetenzen wieder vereinigt und das Ministerium mit dem Ackerbauministerium verbunden. Diese Vereinigung hielt aber nur ein Jahr, danach entstand wieder ein eigenständiges Landwirtschaftsministerium.

Die zentralen Bestände „Präsidium“ und „Allgemeine Reihe“ (1848–1918) umfassen ca. 2550 Aktenkartons, dazu kommen je nach der damaligen Struktur der administrativen Zuständigkeiten Sonderreihen „Ministerium für Landeskultur“ (1861–1867), Bergbaubehörden (1861–1867), Handelsministerium, Marine (1865–1866), Handelsministerium, Gewerbe (1897–1918), etc.

Zuständigkeit des Ministerium für Handel und Gewerbe reichen von (Welt) Ausstellungen, Arbeitszeitregelungen, Außenhandel, Bauwesen, Bergbau, Börsen, Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft (DDSG), Dikasterialgebäudedirektion, Donauregulierung, Eisenbahnen, Gewerbeförderung, Hafenaufbau und -verwaltung, Handelsschifffahrt, Handels- und Gewerbekammern, Konzessionierungen, Krankenversicherung, Schiffswerften, Seebehörden, Telegraphenwesen bis zum Zollwesen, häufig in Kombination mit anderen Ministerien wie z.B. dem Finanz- oder dem Ministerium des Inneren.

Der wichtigste Bestand unter den nachgeordneten Dienststellen des Handelsministeriums stellt das Postwesen (1829–1938) dar, beginnend mit der Einrichtung der Obersten Hofpostverwaltung 1829, als das Postwesen noch in die Zuständigkeit der Hofkammer fiel.⁴⁴ Die 1848 neu eingerichtete Ministerienstruktur mit dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten als zuständige Zentralstelle brachte auch eine Neuorganisation des Postwesens mit sich – von nun ab bis zum Ende der Monarchie war die Post- und Telegraphenverwaltung für alle Belange des Postwesens zuständig.

Eine Besonderheit stellt das Aktenablagensystem dar, das neben den numerischen Aktenreihen der Obersten Hofpostverwaltung und der Post- und Telegraphenverwaltung mit insgesamt 969 Faszikeln und den verschiedenen Telegraphenverwaltungen eine Reihe von Sonderlegungen hervorbrachte. Die Bedeutendste sind wohl die „Postsonderbünde“ (1835–1938), eine Reihe von 468 Betreffsnummern, die alle fachlichen, technischen, personellen, aber auch politischen Aspekte des Postdienstes abdecken. Daneben gibt es die Reihe „Postbauten“ (1867–1918) mit alphabetisch nach Orten (Abbazia – Zell am See) abgelegten Bauakten.

44 Siehe dazu den Bestand Österreichisches Kameraler, Faszikular 9 Postwesen (1762–1848).

2.8 Landwirtschaft

Die Bestandsgruppe besteht aus den Unterlagen des k.k. Ackerbauministeriums (1868–1918), der landwirtschaftlichen Lehramtsprüfungskommission (1874–1918), der Forstlehranstalt Mariabrunn (1805–1930), der Forst- und Domänenverwaltung Wien (1870–1926) sowie der Landwirtschaftsgesellschaft (1808–1909). Den Kern der „Landwirtschaft“ stellt natürlich das Ackerbauministerium dar. Neben dem Präsidium untergliedert sich dieses in die Teilbestände Landeskultur, Forstwesen, Pferdezucht, Veterinärwesen, agrarische Operationen, Bergbau, Montanwesen, den griechisch-orthodoxen Religionsfonds (1872–1913), sowie die Berghauptmannschaften Wien und Klagenfurt, die jeweils eigene Buch-⁴⁵ und Aktenserien vorweisen. Der 1807 gegründete Verein Landwirtschaftsgesellschaft hatte die Landeskultur zu erweitern und zu erhöhen (Organisation von landschaftlichen Kongressen, Ausstellungen, Saisonarbeiter). Die Akten und Geschäftsbücher wurden 1932 bis 1934 an das Staatsarchiv des Inneren und der Justiz abgegeben.

2.9 Verkehr⁴⁶

Zum ehemaligen Verkehrsarchiv ist im Wesentlichen auf drei Bestände zu verweisen: Der Bestand „Hofstellen und Ministerien“ bündelt Archivgut von mit dem Eisenbahnwesen betrauten oder in diesen Angelegenheiten zu Stellungnahmen aufgeforderten Hofstellen. Zu diesen sind auch Indizes vorhanden, vereinzelt auch Präsidiumsserien (z.B. Handelsministerium Verkehr, Eisenbahnministerium, Eisenbahnbaudirektion). Es sind also unterschiedlichen Provenienzen zusammengefasst, wie z.B. Dokumente der Hofkanzlei, der Hofkammer, des Finanzministeriums, des Ministeriums für öffentliche Arbeiten, des Eisenbahnministeriums usw.

Der zweite Bestand umfasst die übrigen staatlichen Eisenbahnverwaltungen (z.B. unterschiedliche Baudirektionen der Eisenbahnen, Betriebsdirektion der südlichen, südöstlichen oder östlichen Staatseisenbahn, lombardisch-venezianische Eisenbahnen).

Schließlich sind Registraturen der Eisenbahngesellschaften zwischen 1824 und 1949 vorhanden (Kaiser Ferdinand Nordbahn, Kaiserin Elisabeth Bahn, Kaiser

⁴⁵ Mit Ausnahme des Präsidiums und der Berghauptmannschaften handelt es sich dabei um zumeist jährweise angelegte Indizes.

⁴⁶ An dieser Stelle kann auf das Inventar des ehemaligen Verkehrsarchivs sowie die ausführlichen Zusammenfassungen zu den einzelnen Eisenbahnverwaltungen sowie -gesellschaften im Archivinformationssystem verwiesen werden: Paul MECHTLER, Inventar des Verkehrsarchivs Wien (Inventare österreichischer Archive IX, Wien 1959) bzw. <http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?id=1797> [1. 5. 2018]. Siehe auch Sammelband Gerhard ARTL – Gerhard GÜRTLICH – Hubert ZENZ (Hg.), Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft. 175 Jahre Eisenbahn in Österreich. 1–2 (Wien 2012).



Abb. 8: Eingang des alten Hofkammerarchivs, Johannesgasse 6
(Foto P e z i, Wikimedia Commons)

Franz Joseph Bahn, Südbahngesellschaft usw.). Große Bedeutung für die Forschung hat die Sammlung von Geschäftsberichten der einzelnen Eisenbahngesellschaften.

Hinzuweisen ist zudem auf die historische Plansammlung, die bis in die Frühphase der Eisenbahngeschichte reicht und bedeutende Projekte dokumentiert (z.B. Semmeringbahn). Mit dieser in engem Zusammenhang steht die Projektesammlung, die sich in „ausländische“⁴⁷ und inländische Projekte unterteilt. Ebenso ist eine Sammlung von Plänen zu Lokomotiven und Wagen erhalten, die gerade im Bereich der Rekonstruktion von großer Bedeutung ist.

In Bezug auf die militärische Bedeutung der Eisenbahnen ist der Kleinbestand „Referat 24 – Militärangelegenheiten“ zu nennen. In diesem finden sich

⁴⁷ Dabei handelt es sich um jene Projekte, die nicht im Raum der heutigen Republik Österreich liegen.

neben den Kriegsfahrordnungen diverse Bestimmungen betreffend Eisenbahnen im Kriegseinsatz (z.B. Sanitätszüge).

Einzelne Nachlässe ergänzen zudem die vorhandenen Sammlungen.

2.10 Audiovisuelle Sammlung

2003 wurde auch die Fotosammlung des Bundespressedienstes übernommen (ca. 67.000 Aufnahmen), die den Grundstock der audiovisuellen Sammlung bildet.

3 Bestände des Finanz- und Hofkammerarchivs

3.1 Alte Hofkammer⁴⁸

3.1.1 Alte Hofkammer: Hofffinanz, Niederösterreichische Kammer und Geheime Finanzkonferenz

In der Bestandsgruppe „Alte Hofkammer“ wird der Niederschlag der zentralen Finanzverwaltung der Habsburgermonarchie bis 1749 bzw. 1762 verwahrt. Dabei teilt sich diese entsprechend der Verwaltung der einzelnen Länder in verschiedene Teilbestände. Zu nennen sind die Hofffinanz „Österreich“, „Innerösterreich“, „Oberösterreich“ und „Ungarn“ sowie die „Niederösterreichische Kammer“. Die „Böhmische Hofffinanz“ wurde 1920 nach Prag abgetreten. Die Hofffinanzen strukturieren sich in mehrere Serien, neben den Geschäftsbüchern und Akten der jeweiligen Hauptreihe sind dies Herrschaftsakten und Akten zum Münz- und Bergwesen. Die Ungarische Hofffinanz enthält auch die sogenannten „Siebenbürger Akten“.

Die Herrschaftsakten sind aus der Hauptreihe gebildete Selekte, die in alphabetischer Reihenfolge die gesammelten Dokumente zu einer Herrschaft bündeln. Diese können mehrere Konvolute liefern, beispielhaft sei auf die Niederösterreichischen Herrschaftsakten zu Wien verwiesen. Diese umfassen Unterlagen zum kaiserliche Hof (Hofämter, Hofbedienstete usw.), den Kirchen und Klöstern Wiens, zur städtischen Verwaltung (z.B. Armenhaus, Bürgerspital, Donaustrom, Häuser in Wien, Juden, Kastenamt, Salzwesen und Salzamt, Schiffmeisteramt, Schranne, Tabormaut) sowie Handwerkern (Künstler, Bildhauer, Uhrmacher, Bader, Lederer, Kaffeesieder usw.), der Universität oder den Wiener Vorstädten (z.B. Augarten, Erdberg, Favoriten). Die Herrschaftsakten zu Steyr untergliedern sich in allgemeine Dokumente zur Stadt, zu Ungeld, Darlehen, Militäreinquarterungen,

48 Einen Überblick über die einzelnen Bestände siehe Inventar des Wiener Hofkammerarchivs (Inventare österreichischer staatlicher Archive VII, Wien 1951) sowie das Archivinformationssystem (www.archivinformationssystem.at [1. 5. 2018]).



Abb. 9: Altes Hofkammerarchiv, Johannesgasse 6, zweites Speichergeschoß
(Foto: ÖStA)

Forst- und Jagdsachen, städtische Funktionsträger (Rentmeister, Gegenschreiber, Pfleger, Landrichter, Pfarrer usw.), Besitzveränderungen, das Burggrafenamt, die Taz, Urbarangelegenheiten oder eben auch den Eisenhandel. Schließlich sei auch noch das Beispiel Graz aus den Innerösterreichischen Herrschaftsakten erwähnt: Ähnlich wie die Wiener Konvolute umfassen diese Dokumente zu den Kirchen und Klöstern, den Handwerkern, Mautwesen, der Stadtgarde, Jagd sowie Fischerei, das Zeughaus oder das Hofspital. Entsprechend dem geographischen Rahmen sind aber auch Akten zu Aquileia, Cilli, Gradisca oder Tarvis vorhanden. Die Herrschaftsakten reichen durchaus vereinzelt bis um 1400 zurück.

Die zweiten Serien der Hoffinzen bilden schließlich Akten zum „Münz- und Bergwesen“. Diese liegen chronologisch.

Kern der Bestandsgruppe „Alte Hofkammer“ ist sicherlich die „Österreichische Hoffinanz“. Zu dieser sind seit 1531 Geschäftsbücher erhalten, die sich in Expedit- und Registraturprotokolle untergliedern. Ist der Index anfangs den Bänden noch beigegeben, werden diese mit zunehmendem Umfang eigenständige Bände pro Jahr. Ab ca. 1560 gibt es pro Jahrgang vier Bände, zwei Protokollbücher und jeweils zwei Indizes. Zur Zeit Rudolfs II. führten die Prager und in Wien zurückgebliebenen Stellen eigene Bände, weshalb in diesen Jahren bis zu zehn Bände pro Jahrgang vorhanden sind.

Eine weitere wesentliche Säule ist die Niederösterreichische Kammer, deren Geschäftsbücher seit 1537 bis 1749 erhalten sind und die die Finanzverwaltung des niederösterreichischen Gebietes umfassen. Diese war seit 1522 tätig und umfasste drei Abteilungen: Die Kanzlei unter dem obersten Kammersekretär, die Buchhaltung und die Kassa unterm Kammermeister bzw. ab 1536 dem Vizedom. Diese wurde 1625 kurzfristig aufgelöst, endgültig verlor sie die Eigenständigkeit 1635.⁴⁹

Der Teilbestand des niederösterreichischen Vizedomamts enthält Unterlagen zur Kammerverwaltung (Steuerbücher) oder zu Mühlen und Wasserrechtsangelegenheiten. Eine besonders wertvolle Überlieferung stellen die knapp 300 Urbare dar, die teilweise auf das 15. Jahrhundert zurückgehen. Der Vizedom hatte als „Wassergraf“ die Verantwortung für die Pflege der Wasserläufe, wobei sich die Kompetenz vom Wiener Raum schrittweise bis hin zum gesamten Gebiet Österreich ob und unter der Enns im 18. Jahrhundert erweiterte. Die dann zwei Vizedome unterstanden der Niederösterreichischen Kammer. Vor allem waren sie aber auch für die Kasserwaltung zuständig und damit mit den landesfürstlichen Herrschaften sowie deren Grundsteuereinnahmen befasst.⁵⁰

Ein wichtiger Bestand sind die Protokolle der Geheimen Finanzkonferenz in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts (1716 bis 1741), die einen Überblick zur Finanz- und Wirtschaftspolitik unter Kaiser Karl VI. erlauben.

3.1.2 Alte Hofkammer: Die Gedenkbücher

Die sogenannten „Gedenkbücher“⁵¹ umfassen insgesamt 518 Bände in mehreren Reihen. Grundsätzlich muss zwischen den ersten Bänden zur Zeit Maximi-

49 Inventar des Wiener Hofkammerarchivs (wie Anm. 48) 3–6 (Link: <http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?id=1949> [1. 5. 2018]).

50 Die Urbare und Mühlen sind bereits im Archivinformationssystem erschlossen: <http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?ID=1954> [1. 5. 2018]. Vgl. Inventar des Wiener Hofkammerarchivs (wie Anm. 48) 35–42 (Mühlen), 81–83 (Urbare).

51 Die Bezeichnung ist irreführend und umfasst eine in ihrer Zusammensetzung sehr unterschiedliche Serie von Memorialschreibwerk, das in den jüngeren Jahrgängen eine kopiale Überlieferung von

lians I. und den späteren Gedenkbüchern unterschieden werden. Die frühen Bücher sind durchwegs Ergebnis der originalen Hofbuchhaltung. Die Einträge schwanken zwischen kurzen Regesten bis hin zu Abschriften der Stücke, die alle Angelegenheiten der königlichen Finanzen behandelten. Die späteren Bände umfassen den Zeitraum von 1521 bis 1762 und gliedern sich in mehrere regionale Serien (Österreich ob und unter der Enns, Oberösterreich, Innerösterreich, Reich, Böhmen, Ungarn). Es ist darauf hinzuweisen, dass zu den Einträgen der späteren Jahre durchwegs noch Aktenmaterial in den einzelnen „Hoffinanzen“ vorhanden ist.⁵²

3.1.3 Alte Hofkammer: Das Hofquartierwesen

Eine bedeutsame Quelle für die Geschichte Wiens und speziell des Wiener Hofes mit seinen Mitgliedern stellen die Hofquartiersbücher und -akten dar. Grund für die Anlage dieser Dokumente durch den dem Obersthofmarschall unterstellten Hofquartiermeister war das Privileg von Mitgliedern der Hofstäbe auf ein Hofquartier, also einer Wohnung im Stadtinneren zu begünstigten Bedingungen. Eine wichtige Rolle nahm auch die Hofkanzlei ein.⁵³ Grundsätzlich war jeder Hausbesitzer zur Stellung entsprechender Quartiere verpflichtet, doch genossen der Adel sowie insbesondere die Geistlichkeit gewisse Privilegien (Freihäuser). Aber auch Bürger konnten etwa durch Umbaumaßnahmen Freijahre zugesprochen bekommen und von der Hofquartierspflicht in dieser Zeit ausgenommen werden. Um die entsprechenden Räumlichkeiten in den Häusern Wiens zu begutachten, wurde vom Hofquartiermeister Begehungen durchgeführt, in denen die Räumlichkeiten der Häuser sowie die entsprechenden Hofquartiere und in weitere Folge deren Mieter namentlich aufgenommen wurden. Die Bände weisen dabei einen unterschiedlichen Charakter auf: Die erste Beschreibung der Stadt stammt aus dem Jahr 1563, die erste Häusernummerierung von 1566. Dabei wurden die Häuser nummeriert und einzelnen Gassen durch die Kommission abgegangen. In einzelnen Bänden wurden dann Ergänzungen, etwa der Wechsel des Mieters oder der Miete, vermerkt. Die zweite große Aufnahme mit einer durch Umbauten und Häuserzusammenfassungen notwendig gewordenen neuen Nummerierung erfolgte 1664. Die Entscheidung über die Zuweisung eines etwa durch Todesfall frei gewordenen Hofquartiers fiel dem Kaiser zu, der nach den ihm vorgelegten

Schriftstücken der Hofkammer darstellt. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde der Begriff der „Gedenkbücher“ etwa auch für die Protokollbände und Register der Hoffinanz angewandt.

52 Inventar des Wiener Hofkammerarchivs (wie Anm. 48) 76–80 (Link: <http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?id=1974> [1. 5. 2018]); Friedrich WALTER, Die sogenannten Gedenkbücher des Wiener Hofkammerarchivs. *Archivalische Zeitschrift* 42–43 (1934) 137–158.

53 Auch in dem Bestand der Hofkanzlei werden Unterlagen zum Hofquartierwesen verwahrt (z.B. Signatur III B 4).

Gutachten zu den Bewerbern entschied. Ab dem Beginn des 17. Jahrhunderts wurden Indizes zu den kaiserlichen Hofresolutionen angelegt, ab 1638 sind dann Protokollbände erhalten (bis 1782). Neben den Protokollbänden illustrieren die sogenannten Hofquartiersresolutionen diese Vorgänge (1612–1778).⁵⁴ Joseph II. setzte durch die Schaffung des Quartiergeldfonds, durch den die Gruppe der Begünstigten entschädigt wurde, der Hofquartiersvergabe ein Ende.

3.2 Präsidialakten der k.k. Hofkammer und des k.k. Finanzministeriums

Der Bestand der Präsidialakten der Hofkammer setzt mit September 1797 ein (5.100 Kartons, 726 Geschäftsbücher). Den Anlass zur dieser Sonderlegung der unmittelbar im Umfeld des Hofkammerpräsidenten bearbeiteten Akten bot eine Änderung in der Behördenorganisation. Mit Reskript vom 7. September 1797 waren die Finanzangelegenheiten aus dem Zuständigkeitsbereich des auch die zentrale politische Verwaltung umfassenden Direktoriums herausgelöst und der Leitung des am 14. Oktober zum Finanzminister und Hofkammerpräsidenten ernannten Grafen Saurau unterstellt worden. Als dieser im April 1802 zum Botschafter in Petersburg ernannt wurde, wurden die Präsidialakten mit einem nachträglich angelegten Verzeichnis (Skontro) seinem Nachfolger, Graf Lazansky, übergeben und damit zum Grundstock der dann ab 1803 regelrecht mit gleichzeitig geführten Registern versehenen Präsidialregistratur. Diese Akten sind chronologisch abgelegt.

Das k.k. Finanzministerium wurde im 19. Jahrhundert zweimal eingerichtet. Zum ersten Mal 1816 – die definitive Errichtung und die Regelung des Verhältnisses zwischen diesem und der Allgemeinen Hofkammer erfolgte mit a.h. Entschliebung vom 30. April 1816, die Aktenreihe beginnt allerdings schon im September 1814 mit eigener Nummerierung und den Bezeichnungen „M“ für „Ministerium“ bzw. „F.M.“ für „Finanzministerium“.

Als das k.k. Finanzministerium mit a.h. Entschliebung vom 29. Mai 1829 aufgelöst wurde, gingen dessen Geschäfte an den neben dem Kameral-, Gefällen-, Kommerz- und Montan-Senat neu errichteten „Finanz-Senat“ über.

Der „Finanz-Senat“ wurde schon mit a.h. Entschliebung vom 28. November 1830 wieder aufgelassen und dessen Agenden dem Präsidialbüro der Allgemeinen Hofkammer überwiesen, das diese Agenden bis zu seiner Aufhebung am 17. März 1848 führte. Vollständig wurde die Wirksamkeit der Allgemeinen Hofkammer erst am 19. Mai 1848 eingestellt, zugleich mit der definitiven Neuorganisation des Finanzministeriums.

54 Vgl. Maximilian MAURER, *Das Hofquartierwesen am Wiener Hof in der Frühen Neuzeit* (ungedruckte Diplomarbeit, Wien 2013).



Abb. 10: Geschenke an Sinam Pascha - blaue, besonders verzierte Sturmhaube, 12. April 1590 (FHKA SUS KS S 64.3)

Es beginnt mit diesem Zeitpunkt auch eine neue Nummerierung, sodass die Aktenzahlen 1-3.800 ex 1848 zweimal erscheinen. Im Übrigen beginnt mit jedem Jahr eine neue Nummerierung, mit Ausnahme des Jahres 1856 und 1857, wo in Folge durchgreifender Änderungen in der Referatseinteilung die neue Nummerierung erst mit 1. April 1857 beginnt.

Die Hauptbestände der Präsidialabteilung sind von 1814 bis 1857 jahrgangsweise nach fortlaufenden Nummern geordnet, ab dem Jahrgang 1858 bis 1905 nach Materien gesondert, wobei sich die Signaturen jeweils für die Perioden von 1858-1867, 1868-1872, 1873-1874 und von 1875-1905 unterscheiden.

Für den Zeitraum 1906 bis 1918 sind die Akten wiederum jahrgangsweise numerisch abgelegt.

Von der Errichtung des k.k. Finanzministeriums (17. März 1848) angefangen tragen die Präsidialakten die Bezeichnung „F.M.“.

Eine Ausnahme bilden die das Berg- und Salinenwesen betreffenden Präsidialakten, welche mit der Bezeichnung „Sektion V“ (Montansektion) von 1857 bis 1859 und als „Montan-Akten“ von 1860 bis 1872 von den übrigen Präsidialakten geschieden sind.

Hauptinhalte sind Staatsschuldenwesen, Staatsanleihen, Staatsvoranschläge und Rechnungsabschlüsse, Münz- und Geldwesen, Bank- und Kreditwesen, österreichisch-ungarische Nationalbank, Errichtung von Banken und Aktiengesellschaften oder Personalien aller leitenden Finanzbeamten.

Die Präsidialakten umfassen also folgende Teilbestände:

- Hofkammer-Präsidium, Hauptreihe (1797–1824)
- Hofkammer – geheime Präsidialreihen (1804–1824)
- Finanzministerium-Präsidium, Hauptreihe (1814–1918)
- Finanzministerium – geheime Präsidialreihen (1823–1857)
- Akten, Berichte und Protokolle verschiedener Hof- und Ministerialkommissionen, Kommissariate und Delegierter.

3.3 Neue Hofkammer und Finanzministerium, allgemeine Abteilungen 1762–1918

Prinzipiell wurden die zeitliche Abgrenzung zur Bestandsgruppe „Alte Hofffinanz“ mit 1762, der Wiederbetrauung der Hofkammer unter Maria Theresia, und nach oben hin mit April 1848, dem Ende der Hofkammer, festgesetzt.

Einzelne Bestände wie das „Bankale“ mit dem Beginn 1703, der „Kommerz“ mit dem Beginn 1749 oder das „Münz- und Bergwesen“ mit dem Beginn 1745 unterschreiten jedoch diese Grenze.

Nach der räumlichen Vereinigung des Finanzarchivs mit dem Hofkammerarchiv 2006 entstand die Möglichkeit, die nach den „klassischen“ Abteilungen abgelegten Akten beider Teilarchive zu verbinden, um die bestandsinterne Kontinuität zu wahren.

Die Bestände „Bankale“, „Domänenakten“, „Österreichisches Kamerale“ sowie „Kredit und Staatsschuldenakten“ wurden nämlich im Finanzarchiv bis 1874 als Registratureinheiten weitergeführt, das „Münz- und Bergwesen“ bis 1876 oder das „Ungarische Kamerale“ lediglich bis 1855.

3.3.1 Bankale

Der Bestand umfasst für den Zeitraum 1703 bis 1874 insgesamt 3.080 Aktenfaszikel und 3.491 Kartons sowie 1.054 Geschäftsbücher. Namensgebend waren die dem Wiener Stadtbanko verpfändeten Gefälle und die verwaltende Ministerialbankokommission.

Die schwere Krise des staatlichen Kredits zu Anfang des 18. Jahrhunderts führten ab 1703 zu verschiedenen Versuchen der Gründung staatlicher Bankinstitute. Es gelang aber erst zu dem Zeitpunkt, ein erfolgreiches Modell zu etablieren, als man an Stelle des staatlichen Ärars die Stadt Wien als Garanten präsentierte.

Die mit 8. März 1706 ihre Tätigkeit beginnende Wiener Stadtbank, welche die ihr vorausgehende Girobank aufnahm, war nur pro forma ein von der Regierung

vollständig unabhängiges Institut. Die Leitung der neuen Bank durch die Stadt Wien selbst war allerdings von allem Anfang an eine Fiktion, da die als Mittler zwischen Regierung und Bank eingesetzte „Hof-Bankodeputation“ oder „Ministerial-Bankodeputation“ sich zum eigentlichen Bankgubernium entwickelte. Die Folge davon war, dass die Gefälle, die der Staat an die Bank als Pfand für gewährte Kredite hingab, nicht, wie es hätte kontraktgemäß sein sollen, in das Eigentum des Banko übergingen, sondern dass nur die Erträgnisse der Bank zugutekamen.

Diese Entwicklung, die das Schwergewicht des Einflusses auf den Banko zugunsten des Staates verschob, erreichte einen Höhepunkt, als 1759 Graf Rudolf Chotek die Präsidien von Hofkammer und Ministerialbankodeputation in seiner Hand vereinigte.

Der Bestand Bankale stellt sich somit als der Niederschlag der Tätigkeit der Ministerialbankodeputation und d.h. wieder der Leitung der Wiener Stadtbank dar. Er umfasst vier große Reihen: „Altes Bankale“ (1703–1764), das nach Ländern geordnete „Bankale“ (1765–1796), das „Neue Bankale“ (1797–1820) und zuletzt die „Bankal- bzw. Gefällenabteilung“. Diese umfasst die II. Registraturabteilung der Allgemeinen Hofkammer (Gefällen-Senat) bzw. des Finanzministeriums (Gefällen-Sektion, Sektion für indirekte Steuern) für den Zeitraum von 1821 bis 1874.

Schwerpunktmäßig beinhaltet der Bestand die Finanzwache (Organisation, Einteilung, Personalia), Zoll- und Mautangelegenheiten, alle Arten der indirekten Besteuerung und Gefälle (Getränke- und Lebensmittelbesteuerung, allgemeine Verzehrungssteuer, Salz- und Tabakgefälle, Lotto und Lottogefälle), Organisation und Personalia der leitenden Finanzbehörden wie der Steuerämter.

3.3.2 Kamernale Österreich

Der Bestand umfasst für den Zeitraum 1762 bis 1874 insgesamt 2.310 Aktenfaszikel und 2.523 Kartons sowie 580 Geschäftsbücher.

Er umfasst die aus der Verwaltungstätigkeit der Hofkammer in den österreichischen Ländern seit dem Jahre 1762 hervorgegangenen Akten. Den Ausgangspunkt für diese Tätigkeit bildet die Aufhebung des „Directoriums in publicis et cameralibus“ und die Wiederbetrauung der Hofkammer mit der Bewirtschaftung der Finanzen in den österreichischen Ländern, welche sie 1749 hatte abgeben müssen. Die Wiederherstellung der Hofkammer erfolgte mit Handschreiben Maria Theresias vom 23. Dezember 1761.

So setzt der Bestand „Kamernale“ 1762 ein und reicht über die Auflösung der Hofkammer im Jahr 1848 und der Gründung des k.k. Finanzministeriums hinweg bis zum Jahre 1874. Die zeitweise Vereinigung der finanziellen mit den politischen Geschäften in einer Stelle unter Joseph II. und Franz I. (Vereinigte Hofstellen) hat in der Struktur der Kamernalregistratur keine Spuren hinterlassen.

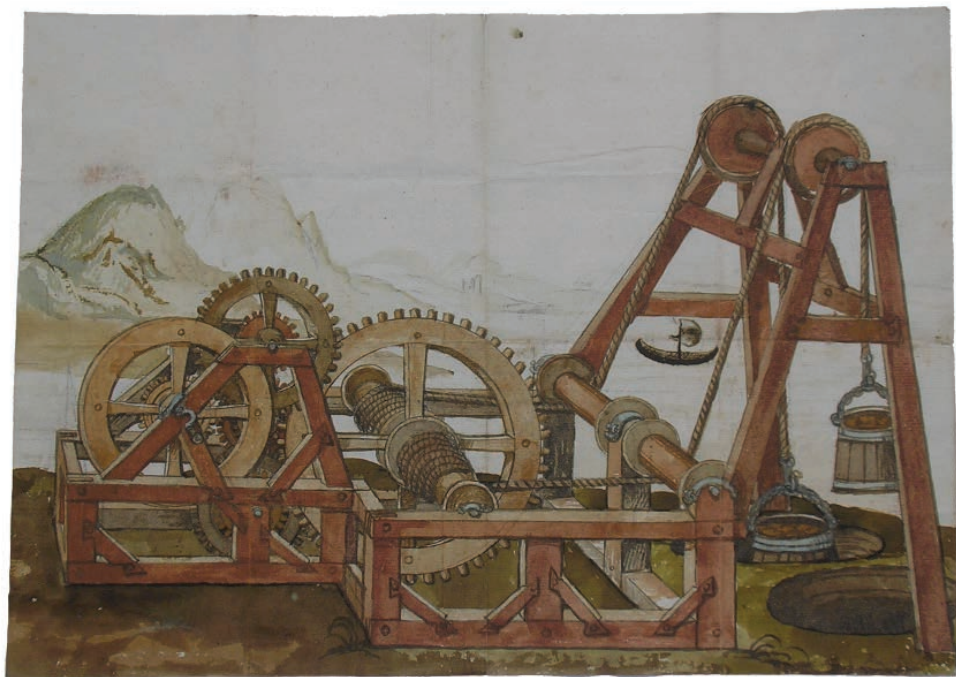


Abb. 11: Wasserhebemaschine 1752 (FHKA, SUS KS N 253.2)

Den Inhalt der Akten bilden die Ausgaben der staatlichen Verwaltung für Systemisierung und Organisation der Behörden, Gebühren, Pensionen und Provisionen der Beamten und Diener, Kautionen, ferner Einnahmen aus den Kameralgefällen und deren Verwaltung wie Post, Taxen, Stempel, Lotto und Ärarialfabriken.

Die Signaturliste (Faszikulturen) dieser Abteilung umfasst die Nummern 1 bis 76, von welchen jedoch eine größere Anzahl teils aus sachlichen Gründen, teils in Folge von Skartierungen nicht mehr vorhanden ist, und zwar die Faszikel 4 (fehlt bis 1848, 1849–1857 „Konsularwesen“), 7 (fehlt bis 1848, 1849–1856 „Handels- und Gewerbekammern“), 8, 12, 26, 31, 33, 44, 46 (fehlt bis 1848, 1858–1874 Provisionsangelegenheiten von Triest und dem Küstenlande), 50, 53–57, 59–61, 63–66, 68–69, 71 und 73, nach 1849 fehlen 8 (Salzwesen, befindet sich im Bestand Bankale), 12 (Tabakwesen, ebenfalls im Bankale), 14, 15, 31 (k.k. Garden), 33 (Pässe), 44 (Provinzialagenden von Schlesien), 50, 53 bis 57, 59 bis 61, 63 bis 66, 68, 69, 71 bis 73.

Bezüglich der systematischen Einteilung dieser Abteilung ist zu beachten, dass Faszikel 1 die finanziellen Angelegenheiten und Personalien der Hofkammer bzw. des Finanzministeriums, Fasz. 3 die des Reichsrates, Reichstages und Staatsrates, Fasz. 5 die der übrigen Zentralstellen, Fasz. 37 die der finanziellen und Organi-

sationsangelegenheiten der finanziellen, politischen und gerichtlichen Verwaltung von Tirol und Vorarlberg, von Siebenbürgen (38), von Böhmen (39), von Steiermark, Kärnten und Krain (40–42), von Mähren und Schlesien (43), von Oberösterreich und Salzburg (45), vom Küstenland (46), von Lombardo-Venetien (47, zeitweise mit Dalmatien), von Ungarn (48) sowie von Niederösterreich (49) enthält. Hievon weisen Faszikel 1 und 5 eine Größere Anzahl von Unterabteilungen, ersterer nach Dienstkategorien, letzterer nach den einzelnen Zentralstellen auf.

Umfangreichere Faszikelbestände sind teils nach Monaten, teils nach Aktenzahlen unterteilt.

Ein großer Teil der Bestände dieser Abteilung ging mit dem Jahre 1856 an die neuerrichtete V. Registratursabteilung (Gebührenabteilung) über, so in die den Faszikaturen 1, 11, 13, 16 (tw.), 19, 21, 25, 29 enthaltenen Materien, während die Materien der Faszikatur 9 im Jahre 1849 an das Handelsministerium, 22 an die II. Abteilung 1855 übergingen, doch sind die Grenzzahre mit Rücksicht auf die nach Jahresschluss vollzogenen Erledigungen nicht genau eingehalten.

3.3.3 Kameral Ungarn

Der Bestand umfasst für den Zeitraum 1763 bis 1854 2.660 Aktenkartons und 215 Geschäftsbücher. Er beinhaltet die aus der Einflussnahme der Zentralbehörde Hofkammer auf die Verwaltung der staatlichen Finanzen in Ungarn seit 1762 hervorgegangenen Akten.

Da die Verwaltung der ungarischen Kameralgefälle auch zur Zeit des Bestandes des „Directoriums in publicis et cameralibus“ Sache der Hofkammer geblieben war und das „Directorium“ nur die Verfügung über diese zumeist den Hofstaatsauslagen gewidmeten Eingänge gehabt hatte, schließt das „Ungarische Kameral“ im Gegensatz zum „Österreichischen Kameral“, das zwischen 1749 bis 1761 vom „Directorium“ verwaltet wurde, ohne Unterbrechung an den bis 1762 reichenden Bestand „Ungarische Hoffinanz“ an.

Eine Unterbrechung der laufenden Aktenreihe tritt erst 1782 ein, als Kaiser Joseph II. mit Handschreiben vom 2. Mai 1782 die Verwaltung der ungarischen Kameralgefälle der ungarischen Hofkanzlei überwies, wo sie bis 1791 verblieb, in welchem Jahr Kaiser Leopold II. mit Handschreiben vom 20. Februar die alte Ordnung wiederherstellte. Daher wurden auch nach dem Herkunftsgrundsatz die ungarischen Kameralakten im Zeitraum von Mai 1782 bis November 1791 an das Ungarische Staatsarchiv abgetreten, während die dazugehörigen Geschäftsbücher in Wien belassen wurden.

Zum Bestand „Kameral Ungarn“ gehören auch das „Kameral Siebenbürgen“, die „Banater Akten“ und verschiedene Kleinbestände.

3.3.4 Hofkammer in Münz- und Bergwesen (1745–1875)

Die außerordentliche Bedeutung des Münz- und Bergwesens für die Finanzen der Monarchie machte es bei der Entwicklung der Staatswirtschaft im 18. Jahrhundert erklärlich, dass dieser Zweig 1745 von der Hofkammer losgelöst und einer eigenen Stelle, dem Hofkollegium in Münz- und Bergsachen, anvertraut wurde. Der Bestand „Münz- und Bergwesen“ ist der aktenmäßige Niederschlag der Tätigkeit dieser Behörde. Er umfasst das gesamte Montanistikum und Monetarium der österreichischen Länder und Ungarns und das Münzwesen des Deutschen Reiches, soweit das Hofkollegium damit befasst war. Die 1751 erfolgte Hereinziehung des Siebenbürgischen Kamerales, dessen ergiebigster Teil der Bergwerksertrag war, tritt in der Struktur des Bestandes ebenso wenig in Erscheinung wie die Zusammenlegung des Münz- und Bergwesens mit der Hofkammer seit 1755, da Graf Königsegg die beiden Präsidien in seine Hand vereinigte. 1757 wird das Münz- und Bergwesen dann wieder von der Kammer getrennt und dem „Directorium in publicis et cameralibus“ angegliedert. Aber weder diese Vorgänge noch die 1760 erfolgte Rückkehr des Münz- und Bergwesens zur Hofkammer werden im Aufbau der Registratur irgendwie bemerkbar.

Das Münz- und Bergwesen bleibt auch späterhin der Oberleitung der Hofkammer unterstellt, obwohl es in den Schematismen in Gestalt einer „Hofkammer in Münz- und Bergwesen“ als eine der Hofkammer zugeordnete selbständige Hofstelle erscheint.⁵⁵

Im Bestand „Münz- und Bergwesen“ werden sämtliche montanistischen Aktenbestände des Hofkammerarchivs und des Finanzarchivs ab der Mitte des 18. Jahrhunderts zusammengefasst, sodass man eigentlich von einer Bestandsgruppe sprechen müsste. Sie beinhaltet sowohl die Akten der Zentralstellen als auch vieler nachgeordneter Dienststellen. Im Folgenden eine kurze Zusammenfassung der einzelnen Serien:

1. Altes Münz- und Bergwesen, I. Abteilung (1745–1765), in chronologischer Ordnung.

Hier spiegelt sich die Einführung des Münz- und Bergwesens-Kollegiums als zentrale Behörde im Dezember 1745 in der Bestandsstruktur wieder, während deren Unterstellung unter das „Directorium in publicis et cameralibus“ 1757 sowie auch die Herauslösung und die neue Selbstständigkeit der Hofkammer 1761 keine Änderung der Ablage nach sich zog.

2. Münz- und Bergwesen, II. Abteilung (1765–1804), nach Ländern und Bergwerksorten geordnet, und innerhalb dieser nach Signaturen:

Österreich ob und unter der Enns (Sign. 1), Wien (Sign. 2), Gmunden (Sign. 3), Innerösterreich (Sign. 4), Aussee (Sign. 5), Kärnten (Sign. 6), Krain (Sign. 7),

⁵⁵ Vgl. Herbert HUTTERER, Münz- und Bergwesen im Österreichischen Staatsarchiv. *Res montanarum* 55 (2016) 53–60.

Dalmatien (Sign. 8), Triest (Sign. 9), Venedig (Sign. 10), Tirol (Sign. 11), Ungarn und Banat (Sign. 12), Kroatien und Slawonien (Sign. 13), Nagybanien bzw. Nagybanien/Ofen (Sign. 14), Schemnitz (Sign. 15), Schmöllnitz (Sign. 16), Siebenbürgen (Sign. 17), Böhmen (Sign. 18), Mähren (Sign. 19), Schlesien (Sign. 20), Preußen (Sign. 21), Galizien (Sign. 22).

3. Münz- und Bergwesen, III. Abteilung (1805–1848), Faszikel in numerischer Ordnung.

4. Münz- und Bergwesen, Anhänge: Aktennachlässe, Wielickaer Hofkommission (1810–1813), Innerberger Hauptgewerkschaft (1783–1810), Wiener Neustädter-Kanal-Akten (1789–1835).

5. Finanzministerium, Montanabteilung, Karton 1–928 (05/1848–1874), mit vier Reihen:

Ministerium für Öffentliche Arbeiten (05/1848–11/1848, numerische Ordnung), Ministerium für Landeskultur und Bergwesen (12/1848–08/1853, numerische Ordnung), Finanzministerium, Montansektion (1853–1871, numerische Ordnung) und nach Signaturen abgelegte Akten (1872–1874).

6. Dem Finanzministerium und der Hofkammer unmittelbar nachgeordnete, montanistische Behörden und Ämter (539 Kartons, 136 Geschäftsbücher): Zentralbergbaudirektion Wien (1843–1848), Oberösterreichische Salinen- und Forstdirektion Gmunden (1802–1869), Oberbergamt und Berggericht Klagenfurt (1543–1869), Innerösterreichisch-küstenländische Steinkohlenbau-Direktion Leoben (1842–1851), Berg- und Forstdirektion Graz (1861–1865), Tirolisch-vorarlbergische Berg- und Salinendirektion Hall (1816–1868).

7. Lokalmontanbehörden und -Montanwerke, 1702–1873 (308 Kartons, 71 Geschäftsbücher):

Agordo, Bleiburg, Cilli, Eibiswald, Eisenerz, Frauenthal, Gonobitz, Idria, Jaworzwo, Jenbach, Kastengstadt, Kiefer, Krumbach, Lipowice, Maria Zell, Neuberger, Pillersee, Primov, Reichenau, Schlöglmühl, St. Stefan, Steyr, Werfen, Wiener Neustadt, Wildshut, Windisch-Feistritz.

8. Handschriften und montanistische Bücher (Rechnungs- und Lagerbücher) aus dem 19. Jahrhundert, ca. 175 Stück.

3.3.5 Kommerz

Der Bestand umfasst für den Zeitraum 1749 bis 1848 2.528 Aktenkartons und 347 Geschäftsbücher.

Nachdem schon die Geschäftseinteilung für die Hofkammer von 1714 eine interne Sonderbehandlung der „Mauten, Posten und Commerciën“ vorgesehen hatte, wurde mit Handschreiben vom 6. April 1746 im „Universalkommerziendirektorium“ erstmalig eine eigene Kommerzcentralstelle eingerichtet.

Von da an wechselte die Zuteilung der Kommerzagenden, wobei alle Möglichkeiten, von der vollständigen Selbstständigkeit bis zur gänzlichen Einverleibung, einmal in die Hofkanzlei, dann wieder in die Hofkammer, ausprobiert wurden. Ende 1753 wurde das Kommerziendirektorium dem „Directorium in publicis et cameralibus“ angegliedert, 1762 als „Kommerzienrat“ wieder selbständig gestellt. 1765 wurde die Kommerzstelle mit der Hofkanzlei vereinigt. 1771 wurde der Kommerzienrat als selbständiges Departement der Hofkammer unterstellt, ein Zustand, der bis 1776 währte, als er unter Beseitigung der selbständigen Behandlung seiner Agenden der Hofkanzlei inkorporiert wurde.

Unter Joseph II. wurden die Kommerzsachen von der 1782 geschaffenen „Vereinigten Hofstelle“ betreut. Leopold II., der die „Vereinigte Hofstelle“ zerschlug, überwies sie der Kammer, Franz II. legte politische Verwaltung und Finanzen im „Directorium in cameralibus et in publico-politicis“, das auch die Commercialia zu besorgen hatte, 1792 neuerlich zusammen, trennte sie 1797 wieder und errichtete für die Kommerz-, Kameral- und Bankalsachen eine Finanzhofstelle, griff 1801 nochmals auf schärfste Zentralisation zurück, indem er Kammer, Banko und Kommerz mit der Hofkanzlei zusammenschloss, um schon im nächsten Jahre politische Verwaltung und Finanzen wieder zu trennen, wobei die Kommerzagenden zur Kammer geschlagen wurden.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang aber, dass die im Bestand Kommerz enthaltenen Akten in ihrer registraturmäßigen Struktur die häufigen Verwaltungsumbauten in keiner Weise widerspiegeln.

Auch die 1814 erfolgende Aufgabe der ländermäßigen Unterteilung hat keine verwaltungsgeschichtliche Ursache. Hingegen drückt sich die 1816 eingetretene Änderung in der Behandlung der Kommerzsachen auch in den Archivbeständen klar aus. Die danach erfolgte organisatorische Teilung und Wiedervereinigung spiegeln die Serien „Kommerz-Kommission“ (1816–1824), „Kommerz-Präsidium“ (1816–1824) und „Kommerz-Kammer“ (1814–1848). Mit Vortrag vom 28. Juni 1816 stellte Graf Philipp Stadion, damals Finanzminister, den Antrag, eine Hofkommission zur Regelung der Kommerzangelegenheiten der gesamten Monarchie ins Leben zu rufen. Mit a.h. Entschließung vom 17. April 1824 wurde die Kommission aufgehoben und ihre Agenden an die Kammer zurückgeleitet.

Die „Commercialia“, d.h. alle Beziehungen, die sich zwischen den individuellen Tätigkeitsbereichen des Handels, des Gewerbes und der Industrie einerseits und der Verwaltungsbehörde andererseits ergeben, enthalten neben dem wirtschaftlichen Aspekt einen allgemein „politischen“, dessen Wahrung der jeweils obersten Verwaltungsstelle anheim gegeben ist. Dem entspricht es, dass auch in Zeiten, da die Kommerzsachen von einer eigenen Hofstelle betreut wurden, die Hofkanzlei (das Directorium oder wie die oberste politische Stelle sonst hieß) einen maßgeblichen Einfluss auf die Gegenstände des Handels ausübte.

Die Serie „Navigationsakten“ entstammt einer in den Jahren 1770–1789 bei der Kommerzcentralstelle tätigen Unterkommission, zuständig für alle außerböh-mischen Flussschiffahrtsangelegenheiten. Erschlossen werden die Akten durch fünf Bände Protokolle denen Indizes vorgebunden sind.

Die Serie „Schiffbarmachung der Moldau und Elbe“ entstand bei der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei in den Jahren 1761–1782, und zwar als Niederschlag einerseits ihrer Tätigkeit für die damals in Angriff genommenen Regulie-rung der Moldau und Elbe, sowie auch der Korrespondenz mit der diese Arbeiten durchführenden böhmischen Navigationskommission.

Für diese Angelegenheiten wurden ein eigenes Protokoll und ein eigener In-dex geführt, die in drei Bänden erhalten sind.

Die gleichfalls im Rahmen der Kommerzakten aufgestellten Akten der „Zen-tralorganisierungshofkommission“, die zur Errichtung der in den Franzosenkrie-gen verloren gegangenen, 1813 bis 1814 aber wieder gewonnenen Provinzen mit Handschreiben vom 31. Juli 1814 bestellt wurde, sind die Registratur einer beson-deren Abteilung dieser Kommission.

Unter der Leitung des Hofrates bei der Hofkammer Johann Baptist Rinna von Sarenbach wurden hier die Kommerz-, Schiffahrts- und Konsulargegenstände der italienischen Provinzen bearbeitet.

Die Akten erstrecken sich über den Zeitraum vom 7. August 1814 bis 22. Sep-tember 1816. Das im Departement geführte Protokoll samt Index ist erhalten.

Mit der Aufhebung der Hofkammer gingen 1848 die Kompetenzen der Kom-merzkammer an das Handelsministerium über.

3.3.6 Kredit- und Staatsschuldenakten, bzw. Kreditabteilung

3.3.6.1 Ständische Kreditdeputation (1757–1769)

Die drückende Geldnot, die um 1760 sogar die Fortführung des Krieges in Frage zu stellen drohte, ließ 1761 einen von Graf Ludwig Zinzendorf schon 1758 vorge-brachten Finanzplan, wenn auch in etwas veränderter Form, aufgreifen. Wichtig erschien vor allem, eine Verbreiterung der Kreditbasis zu erreichen, die Stände aller deutschen Erbländer für eine Gesamtbürgschaft zu gewinnen („Nationalcred-it“) und eine verstärkte Kooperation mit ihnen zu erreichen. Graf Zinzendorf und nach einigen Monaten Friedrich Graf Hatzfeld hatten die Leitung jener „stän-dischen creditdeputation“ zu übernehmen, in deren Hände die Durchführung des Planes gelegt wurde (Handschreiben vom 15. April 1761). Die Deputation blieb bestehen, bis die ihr gesetzte Aufgabe, „einen neuen credit von 6 millionen“, aus denen späterhin 18 Millionen wurden, zu garantieren und die Rückeinlösung der dafür ausgegebenen Obligationen zu überwachen, voll erfüllt war. Ein Re-

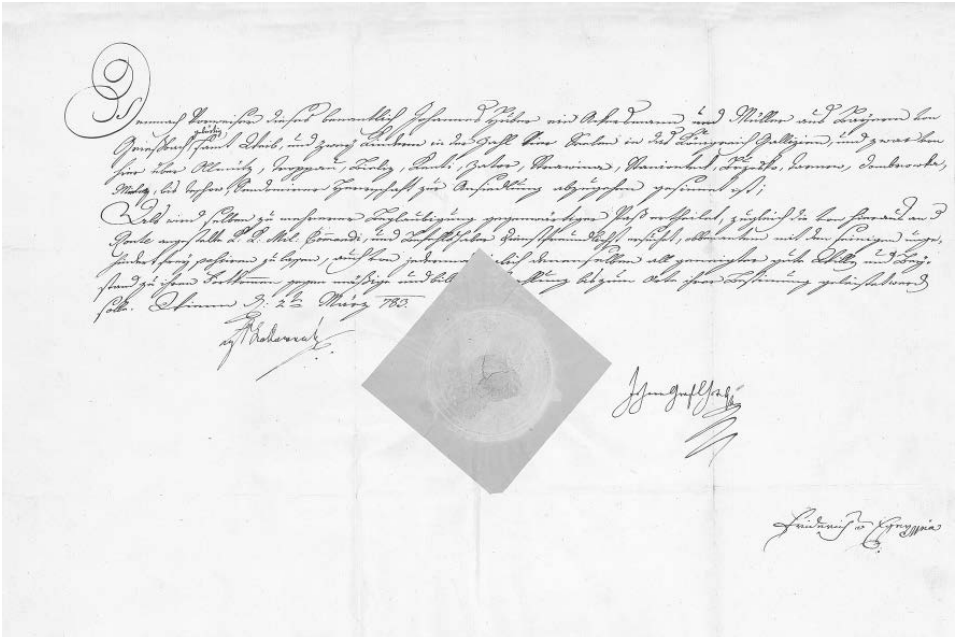


Abb. 12: Ansiedlerpass für Johann Hueber (FHKA NHK Gal.Dom, Fasz. 53, Nr. 609 vom 31. 3.1783)

skript der Hofkanzlei vom 3. Juni 1768 stellte die Beendigung der Tätigkeit der Deputation fest, doch zog sich ihre Liquidierung noch bis in das Jahr 1769 hinein.

3.3.6.2 Staatsschulden-Akten (1763–1801)

Eine Kommission zur „Besorgung der gesamten Schulden“ unter Graf Rudolf Chotek wurde schon 1760 eingesetzt; Ende 1761 wurde als eine ganz neue Institution der Rechnungskontrolle die Hofrechnenkammer eingerichtet, Hofkammer und Generalkassadirektion werden (wieder) etabliert. Das Kreditwesen wurde von Graf Hatzfeld besorgt – er war gleichzeitig Präses der Ständischen Kreditkommission, der Bankodeputation und der Generalkassadirektion und ab 1765 auch der Hofkammer. Die Sonderlegung der Akten erfolgte erst ab September 1763; erst nach dem Friedensschluss konnte ernsthaft eine solidere Schuldenpolitik betrieben werden.

3.3.6.3 Finanzhofkommission (1796–1820)

In dieser Finanzzentralstelle wurde für den Staatskredit eine eigene geheime Stelle geschaffen, die als „Geheime Credit-Direction“ unter Kollowrat selbständig wurde.

Diese neue Zentralfinanz erhielt eine eigene Abteilung namens „Kredit-Hofko(mmission)on“. 1806 wurde eine Reihe „Geheime Akten“ für die Geheimen Kreditsachen geschaffen, die bis 1796 zurück ergänzt wurde. Registraturmäßig beginnt mit diesem Datum der Fonds „Kredit“.

3.3.6.4 Kreditakten A.A.-Akten (1759–1810)

Dieser Bestand wuchs nicht organisch, sondern entstand als eine aus praktischen Gründen bei der Kredit-Sektion der Hofkammer angelegte Sammlung von Aktenstücken der jeweils obersten Finanzhofstelle (Hofkammer, Direktorium usw.), die sich inhaltlich mehr oder weniger eindeutig um den zentralen Betreff Feststellung und Bedeckung der Staatserfordernisse gruppieren. Es sind zu allermeist Stücke von entscheidender Bedeutung, die gesondert verzeichnet sind. Der Zeitpunkt der Anlage der Sammlung war nicht feststellbar, auch konnte für eine Deutung des Namens „A.A.-Akten“ kein Anhaltspunkt gefunden werden.

3.3.6.5 Kreditabteilung (1821–1874)

Die Kreditabteilung umfasst die Akten der III. Registraturabteilung der Allgemeinen Hofkammer bzw. des Finanzministeriums für den Zeitraum zwischen 1821 bis 1874. Diese Akten stammen hauptsächlich von Seiten des Kameralenates bzw. des Senates III der allgemeinen Hofkammer, nach 1848 von den Sektionen für Staatsausgaben und Kassawesen sowie Budget- und Kreditwesen.

3.3.7 Domänenakten

Der Bestand umfasst für den Zeitraum 1769 bis 1874 insgesamt 2.680 Kartons sowie 265 Geschäftsbücher.

Dieser Bestand beinhaltet den Aktennachlass der zentralen Verwaltung der Staatsgüter in den österreichischen Ländern und in Siebenbürgen mit den Reihen „Galizische Domänen“, „Galizische Hofkommissionsakten“, „Exjesuitenakten“, „Robotabolitionsakten“, „Geistliche Domänen“ und „allgemeine Domänenakten“.

Die Allgemeine Domänenabteilung enthält jene Akten der Hofkammer bzw. des Finanzministeriums, die sich auf das unbewegliche Staatseigentum, z.T. auch auf den ärarischen Montansektor beziehen, und die v.a. in den Departements 4, 5, 8, 15, 21, 25, 26 und 27 bearbeitet worden waren.

Nachdem mit a.h. Entschließung vom 20. Jänner 1872 (Zl. 384-FM/1872) die Staatsforste, Staatsdomänen und Montanwerke in das Ressort des Ackerbaumministeriums übergegangen waren, erlosch der Aufgabenbereich der Domänenregistratur, deren Aktenreihe bis 1874 in bisheriger Form weitergeführt wurde, danach bis 1876 vereinigt mit der VIII. oder Montanregistratur.

Im Zusammenhang mit dem österreich-ungarischen Ausgleich 1867 wurden die das Domänen- und Forstwesen in Ungarn und Siebenbürgen betreffenden Akten an das ungarische Finanzministerium überstellt.⁵⁶

3.4 k.k. Finanzministerium, Allgemeine Abteilungen 1849–1918

3.4.1 Für den Zeitraum 1849 bis 1874

Gebührenabteilung (V. Abt. neu)

Der Bestand umfasst für den Zeitraum 1856 bis 1874 insgesamt 622 Kartons sowie 60 Geschäftsbücher. Inhaltliche Schwerpunkte sind: Gebühren, Taxen, Organisation und Personalia der Finanzprokuraturen, Dikasterialgebäudeangelegenheiten.

Katasterabteilung (VI. Abt.)

Der Bestand umfasst für den Zeitraum 1810 bis 1871 insgesamt 688 Kartons sowie 227 Geschäftsbücher. Am Anfang steht die Grundsteuer-Regulierungs-Hofkommission (1810–1827). Zu beachten ist dabei, dass in diesem Bestand sich die Verwaltungsakten der Hofkommission bzw. die Katasterangelegenheiten nach 1828 befinden, die Ergebnisse der Vermessungstätigkeit sind in der Kartensammlung des Kriegsarchivs in der Serie „Franziszäische Landesaufnahme“.

Dazu passend gibt es auch eine Sammlung von Patenten und Instruktionen in der Patentesammlung (s. unten).

Steuerabteilung (VII. Abt.)

Der Bestand umfasst für den Zeitraum 1849 bis 1874 insgesamt 946 Kartons sowie 124 Geschäftsbücher, geordnet nach den wichtigsten Steuergruppen Grundsteuer, Gebäudesteuer, Erwerbsteuer und Einkommensteuer, Urbarialsteuer und Zehentsteuer, Steuernachlässe, Steuerrückstände, Steuerbehörden, etc.

3.4.2 Für den Zeitraum 1875 bis 1905

Die Teilbestände „Registraturabteilungen I–III“⁵⁷ sind chronologisch nach Jahrgängen geordnet, innerhalb der Jahrgänge sind die Akten nach Signaturen gegliedert, die wiederum teilweise in Subsignaturen zerfallen. Die Signaturen änderten sich zwar mehrmals, wurden nach der Übergabe der Registraturen an das Archiv allerdings rückwirkend auf einen einheitlichen Stand gebracht.

⁵⁶ Siehe dazu Finanzministerium, Domänenabt., Zl. 18.336, 19.504 und 36.341, alle ex 1867, Zl. 20.709 ex 1868.

⁵⁷ Es existiert auch noch eine Registratur IV für den Zeitraum 1895 bis 1905. Es handelt sich dabei aber nur um sehr stark skartierte Akten betreffend Stempelgefälle und Gebühren.

Alle vier Teilbestände sind vollständig durch Indizes und Protokolle erschlossen. Für die Recherche nach einem bestimmten Thema können entweder die Indizes, um daraus Einzelakten eruieren zu können, oder direkt Akten nach den Faszikulaturen bestellt werden.

Registraturabteilung I (2.220 Kartons, 204 Geschäftsbücher)

Mit dem Jahr 1875 wurden die Akten der früheren I. oder Kameralabteilung mit der III. oder Kreditabteilung und Teilen der V.-neu oder Gebührenabteilung vereinigt und deren Hauptagenden in der I. Registraturabteilung zusammengefasst.

Inhaltliche Schwerpunkte: Budget im Allgemeinen und Budgets der anderen Ministerien, allgemeine Angelegenheiten der Beamten, Diener und Arbeiter, Rechnungsdepartements und Staatskassen, Staatsschuld, Finanzprokuraturen, Staatsdruckerei, Dikasterialgebäude-Angelegenheiten und unbewegliches Staatseigentum, Landesfinanzangelegenheiten, Allgemeine Pensionsangelegenheiten und Ruhegehülse der Staatsbediensteten.

Registratur II (3.226 Kartons, 249 Geschäftsbücher)

Die II. Registraturabteilung entstand 1875 als direkte Nachfolgerin der früheren II. oder Bankalabteilung, die auch einzelne Betreffende aus der früheren V.-neu oder Gebührenabteilung übernahm. Später wurden in ihr in erster Linie Akten aus den Abteilungen 5, 6, 7, 8, 10, 11 und 16 des k.k. Finanzministeriums, die sich mit den Fragen der indirekten Steuern (oder Gefällen), Maut, Zoll und staatliche Monopolen sowie der Finanzwache als Kontrollorgan beschäftigten, abgelegt. Die Akten der Abteilung 9 des k.k. Finanzministeriums, die sich mit Gebührenfragen beschäftigte, wurde ab 1895 von der II. Registraturabteilung abgetrennt und in einer eigenen, der IV. Registraturabteilung hinterlegt.

Nachträglich wurden 23 Faszikel Einzelakten, die als Zuschriften der Finanzlandesdirektion Lemberg an das Finanzministerium in diesen Bestand gelangt, aber aus verschiedenen Gründen wiederum separiert worden waren, als Beilagenserie „Sonderlegung Akten der Finanzlandesdirektion Lemberg“ der II. Registraturabteilung angefügt.

Inhaltliche Schwerpunkte: Finanzwache, leitende Finanzbehörden, Gefälls-, Zoll-, Maut-, Tabak-, Salz- und Salinenangelegenheiten, Bau- und Eigentumsangelegenheiten, Zoll, Zollämter und Zollpersonale; Salzwesen; Maut-, Verzehrungssteuer-, Tabak-, Lotto- und Taxgefälle; Unmittelbare Gebühren; Münz- und Pünzierungswesen etc.

Registratur III (ca. 1.563 Kartons, 150 Geschäftsbücher)

Diese Abteilung resultiert eigentlich bereits aus dem Jahr 1872, als die Akten der VI. oder Katasterabteilung und der VII. oder Steuerabteilung zusammengelegt wurden. Das Signatursystem wurde ebenso übernommen und im Großen

		Prägung	Prägejahr	Prägeort	Prägeart	Prägegewicht	Prägehöhe	Prägebreite	Prägefarbe	Prägezeit	Prägekosten	Prägeertrag
16 77	14. Königlich Spanische Doppelmünze mit dem Kaiser - Gussl 1731.	53. e 41. f.	8. 7	18.	235 491	8	48	9	491			
55 77	15. Fürstlich Saganischer gültige Carolin de che. 1734.	44. e 18. a 2.	6. 9	12.	284 719	11	2	70	215			
7 77	16. Fürstlich Söllnische Peto gültige Carolin de che. 1735.	44. e 18. a 2.	8. 9	17.	256 595	11	9	119	426			
	17. Fürstlich Altschneezer Peto mit dem Kaiser - Gussl 1735.	44. e 18. a 2.	5. 9	10.	213 126	11	1	26	17			
	18. Herzoglich Schwabmünzische Peto mit dem Kaiser - Gussl 1735.	44. e 18. a 2.	6. 9	11.	256 233	11	1	21	120			
	19. Fürstlich Saganischer gültige Carolin de che. 1735.	44. e 18. a 2.	7. 9	15.	284 67	11	6	112				
	20. Fürstlich Söllnische Peto mit dem Kaiser - Gussl 1735.	44. e 18. a 2.	6. 9	11.	256 200	11	7	21	426			
	21. Fürstlich Saganischer gültige Carolin de che. 1735.	44. e 18. a 2.	5. 9	9.	172 67	10	59	26	17			
	22. Fürstlich Saganischer gültige Carolin de che. 1734.	44. e 18. a 2.	4. 8	8.	169 72	10	57	157	215			
55 77	23. Fürstlich Schwabmünzische Carolin de anno 1735.	44. e 18. a 4.	7. 9	4.	122 169	10	52	210				
	24. Fürstlich Montfortische Carolin de anno 1735.	44. e 17. a 4.	8. 8	49.	218 281	10	25	27	215			
55 77	25. Herzoglich Schwabmünzische gültige Carolin de diversis annis.	135. e 41. f.	7. 7	17.	129 197	8	49	198	497			

M & Bw
r.Nr. 4686

Abb. 13: Valuation von 28 Goldmünzen der Prägejahrgänge 1697-1758 durch den Generalwardein des österreichischen Kreises (FHKA SUS Realien B 36.2, fol. 2r)

und Ganzen auch beibehalten. Während aber die Jahrgänge 1872 bis 1874 im Anschluss an die Akten der Steuerabteilung aufgestellt wurden, wurde erst mit Beginn 1875 analog zur Neuordnung der Registraturabteilungen eine neue Ordnungseinheit geschaffen, in der später die Akten aus den Abteilungen 12, 13 und 15 des k.k. Finanzministeriums, die sich mit den Fragen der direkten Steuern (Grund- und Gebäudesteuern, Erwerbsteuern) beschäftigen, abgelegt sind.

Inhaltliche Schwerpunkte: Kataster (Ansuchen um Richtigstellung der Katasterakten: Daten, Operate, josephinischer Kataster, Hilfstabellen, Instruktionen); Schätzung (Ansuchen um neuerliche Einschätzung, Schätzungsoperate, Mustergrundverzeichnisse und Ausfolgung von Abschriften); Vermessung (Vermessungsbezirksänderungen: Mappen, Karten, Pläne, Skizzen, Trigonometrische Punkte, topografische Beschreibung, Triangulierung); Evidenzhaltung, Personale der Evidenzhaltung; Grundsteuer, Gebäudesteuer, Steuer im Allgemeinen, Erwerbsteuer, Einkommenssteuer; Steuerämter und Steueramts-Personale.

3.4.3 Für den Zeitraum 1906–1918

Der Bestand umfasst die Akten aller Departements (Abteilungen) des k.k. Finanzministeriums mit Ausnahme der Präsidialabteilung (3.713 Kartons und 1.047 Geschäftsbücher).

Das k.k. Finanzministerium war anfänglich in sechs Sektionen gegliedert (Präsidialsektion, I. Budget, II. Kredit, III. Gebühren, IV. Gefälle und V. Direkte Steuern). Die der Präsidialsektion zugewiesenen Abteilungen 8, 17 und 18 mit den Personalagenden liegen ebenfalls in diesem Bestand.

Nach der Umorganisation gliedert sich das Finanzministerium 1910 in sieben Sektionen (I. Budget, II. Kredit, III. Gebühren, IV. Indirekte Steuern, V. Monopole, VI. Direkte Steuern und VII. Personal), die Neuerungen bestehen v.a. darin, dass die Personalabteilungen in einer eigenen Sektion zusammengefasst wurden und eine eigene Sektion für die Monopolverwaltung eingerichtet wurde.

1918 erfolgte eine weitere Umorganisation, mit der die IV. Sektion mit Zollangelegenheiten betraut wurde, die V. mit den indirekten Steuern und die VI. mit den direkten Steuern.

Diese Einteilung schlug sich nur in der Aufstellung der Geschäftsbücher nach Departements und Sektionen nieder, die Akten aller Departements liegen ohne weitere Unterteilung nach Jahren und innerhalb der Jahrgänge numerisch geordnet in einem einzigen Bestand. Dies bedeutet, dass für die Recherche nach einem bestimmten Gegenstand oder Namen zuerst im Geschäftsverteiler des k.k. Finanzministeriums die Zuordnung zu einem bestimmten Departement gesucht werden muss, um dann in den Indizes des Departements nachzusehen.

Als eine Besonderheit sind auch die Akten des republikanischen Staatsamtes der Finanzen für den Zeitraum Oktober bis Dezember 1918 dem Bestand angeschlossen.

3.5 K.u.K. Gemeinsames Finanzministerium

Das K.u.K. Gemeinsame Finanzministerium umfasst im Präsidium und der allgemeinen Reihe für den Zeitraum 1868 bis 1918 insgesamt 155 Geschäftsbücher und 1.200 Aktenkartons.

1867 erfolgte der Umbau der staatlichen Strukturen des Kaisertums Österreich in eine Doppelmonarchie. Dafür wurden den in beiden weitgehend autonomen Teilstaaten Österreich und Ungarn jeweils die kompletten Verwaltungshierarchien mit Ministerien an der Spitze etabliert. Als gesamtstaatliche Belange galten nur mehr die Außenpolitik, das Heerwesen und das gemeinsame Budget, das neben den Budgets aller drei gemeinsamen Ministerien in die Zuständigkeit des Gemeinsamen Finanzministeriums fiel.⁵⁸

Das gemeinsame Finanzministerium war das einzige tatsächlich neue Ministerium mit einem völlig neuen Kompetenzbereich, das im Jahre 1867 geschaffen wurde. Die Organisation als „Reichsfinanzministerium“ erfolgte am 1. Jänner 1868.

Neben dem Präsidialbüro wurden vier Departments vorgesehen:

- für die Aufstellung des Reichsbudgets und des Rechnungsabschlusses
- für Reichskreditoperationen und die gemeinsame Staatschuld
- für die finanziellen Angelegenheiten des gemeinsamen Außen- und Kriegsministeriums
- für die Unterhaltung der Beziehungen zum ungarischen Finanzministerium und zur ungarischen Delegation.

Die Zuständigkeit des gemeinsamen Finanzministers umfasste die Besorgung des Finanzwesens insoweit, als es sich um Ausgaben für die auswärtigen Angelegenheiten, das gemeinsame Heerwesen und für das gemeinsame Finanzministerium selbst sowie für den Obersten gemeinsamen Rechnungshof handelte. Die nach dem gemeinsamen Budget und der festgestellten Quote von beiden Teilen zu leistenden Beiträge waren ihm monatlich vom österreichischen und ungarischen Finanzminister zu übermitteln, und er hatte für die widmungsgemäße Verwendung dieser Geldmittel zu sorgen. Gemeinsame Einnahmen waren ebenfalls vom Wirkungsbereich des gemeinsamen Finanzministeriums umfasst, doch gab es davon nur wenige. Einen neuen Tätigkeitsbereich, der zu seiner Hauptaufgabe wurde, erhielt das gemeinsame Finanzministerium im Jahre 1879, als ihm die oberste Verwaltung der okkupierten Gebiete von Bosnien-Herzegowina übertragen wurde. Von dieser Zeit an hätte das gemeinsame Finanzministerium gleich „Bosnisches Ministerium“ genannt werden können.⁵⁹

58 Walter WINKELBAUER, Das k. u. k. Reichsfinanzministerium („Gemeinsames Finanzministerium“) und seine Registraturen 1868–1918. *MÖStA* 28 (1975) 236–248.

59 Tamás GORECZKY, Benjámín Kállay und die ungarische Delegation in den 1880er Jahren (Budapest 2005).

Eine Sonderstellung nimmt der Aktenbestand der sogenannten bosnisch-herzegowinischen Abteilung des K.u.K. gemeinsamen Finanzministeriums ein (nachgestelltes Aktenzeichen B.H.): Diese Abteilung besorgte, als administrativer Gegenpart zur bosnisch-herzegowinischen Landesregierung, sämtliche Verwaltungsangelegenheiten des Landes Bosnien-Herzegowina. Seine, für die Funktion einer Landesverwaltung ungewöhnliche organisatorische Zuteilung unter das gemeinsame Finanzministerium resultierte in erster Linie aus der Tatsache, dass die Zugehörigkeit des Landes zu einer der Reichshälften das nur mühsam austarierte Gleichgewicht zwischen den beiden Teilen der österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie empfindlich gestört hätte und eine Neuorganisation der Machtbeteiligung wegen der vielfältigen Widerstände unter den nationalen Gruppen politisch nicht durchsetzbar war. Andererseits galt dieses Land für den Zeitraum von 1878 bis 1908 im völkerrechtlichen Sinne als okkupiert, wodurch sich die Integration in den Staatsverband verkompliziert hatte.

Nach dem Zusammenbruch der Habsburgermonarchie erwiesen sich die Akten der bosnisch-herzegowinischen Abteilung als eine wichtige Grundlage sowohl für den Neuaufbau einer Verwaltung als auch einfach für die Fortführung der Amtsgeschäfte durch die neuen, südslawischen Machthaber. Diese schufen 1925 vollendete Tatsachen, indem sie den gesamten Aktenbestand aus den Registaturen abtransportierten, ohne ein Einvernehmen mit den österreichischen Behörden herzustellen oder eine Äußerung der für die Agenden des gemeinsamen Finanzministeriums eingesetzten Liquidierungskommission, paritätisch aus den Vertretern der Nachfolgestaaten der Monarchie zusammengesetzt, abzuwarten.

Es existieren verschiedene Darstellungen zum genauen Zeitpunkt dieses Abtransportes, es dürften aber die Akten noch einige Zeit in Wien im Gebäude der jugoslawischen Gesandtschaft eingelagert gewesen sein, bevor sie auf einem Donauschiff nach Belgrad verbracht wurden.

Dort wurden sie unter der deutschen Besatzung Jugoslawiens beschlagnahmt und ab 1942 für einige Jahre ins Reichsarchiv Wien (zurück-)geholt, um 1947 wiederum nach Jugoslawien, diesmal nach Sarajewo in das neu gegründete Bosnisch-herzegowinische Landesarchiv, übersiedelt zu werden.

Kurz gefasst befinden sich die Akten des K.u.K. Gemeinsamen Finanzministeriums, Abteilung Bosnien und Herzegowina, aber auch der Landesregierung Sarajevo, im Nationalarchiv Bosnien und Herzegowina in Sarajewo. Aufgrund des Brandes im Nationalarchiv im Februar 2014 können keine seriösen Angaben über den Zustand und die Benutzbarkeit des Bestandes gemacht werden.

3.6 Sonderbestände, Sammlungen und Selekte des Finanz- und Hofkammerarchivs

3.6.1 Einige Selekte: Reichsakten, Kontrakte und Reverse, Familienakten, Verschiedene Vorschläge, Ansiedlung

Insbesondere aus dem Aktenbestand der Hoffinanz sowie der Niederösterreichischen Kammer wurden mehrere Selekte gebildet. Die Vorgänge sind demnach in den Geschäftsbüchern genannt, die Akten selbst aber in den Selekten hinterlegt. In der Folge können nur einige Selekte vorgestellt werden. Einzelne Selekte wie die Reichsakten oder Familienakten wurden bereits in einem Bericht des Hofkammerarchivleiters vom 3. August 1785 genannt.⁶⁰

3.6.1.1 Reichsakten

Ein mengenmäßig umfangreicher und inhaltlich vielfältiger Bestand stellt jener der sogenannten Reichsakten dar, die bereits um 1500 einsetzen. Diese umfassen neben Aktenzusammenstellungen zum kaiserlichen Haus, europäischen Mächten (Dänemark, Polen, Republik Venedig), den Fürstenthümern, der Geistlichkeit oder Städten des Reiches (z.B. Bayern, Sachsen, Württemberg, Mainz, Passau, Quedlinburg, Magdeburg, Regensburg usw.) auch Konvolute zu Türkenhilfen, den Bauernaufständen, den Uskokern, den Fuggern oder türkischen Gesandtschaften.⁶¹

3.6.1.2 Kontrakte und Reverse

Das Selekt „Kontrakte und Reverse“ beinhaltet von der Hofkammer abgeschlossene Verträge bzw. mit Geschäften der Hofkammer verbundene Reverse. Diese gliedern sich in vier Reihen (A–D), die durch überwiegend zeitgenössisch angelegte Behelfe erschlossen werden.⁶² Einige Beispiele: Am 10. März 1714 schließt die Hofkammer einen Vertrag zur Herstellung von Tapissereien mit dem Brüsseler Fabrikanten Jodocus de Vos ab, der diese auf Grundlage der Tunisserie Karls V. von „Tizian“ anfertigen sollte.⁶³ Diese Tapissereien sollten an die erfolgreiche Vergan-

60 Inventar des Wiener Hofkammerarchivs (wie Anm. 48) 56, 67.

61 Zu dem Bestand gibt es Behelfe, die die Akten detailliert erschließen. Derzeit erfolgt die Erschließung der Reichsakten auf Konvoluteebene im Archivinformationssystem (Link: <http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?id=2122> [1. 5. 2018]). Vgl. Überblick zu den vorhandenen Faszikeln Inventar des Wiener Hofkammerarchivs (wie Anm. 48) 56–67.

62 AT-OeStA/FHKA HS. 9 (D), 15–17. Die „Kontrakte und Reverse“ werden derzeit im Archivinformationssystem erschlossen (Link: <http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?id=2126> [1. 5. 2018]). Die Reihe D umfasst Miscellen und Urkunden.

63 AT-OeStA/FHKA SUS KuR C-15 (10. März 1714).

genheit des Namensvetters des jungen Kaisers Karls VI. erinnern und sind noch heute in den Sammlungen des Kunsthistorischen Museums erhalten. Johann van Ghelen schloss bei der Übernahme des Wienerischen Diariums, der heute noch erscheinenden Wiener Zeitung, einen Kontrakt mit der Hofkammer, der ihn zur Herausgabe für drei Jahre gegen Bezahlung einer festgelegten Summe berechnete, die dem Hofbibliotheksbau zugute kommen sollte.⁶⁴ Nicht zuletzt der Ankauf des Schlosses und Lustschlosses Schönbrunn wurde von der Kaiserinwitwe Amalia Wilhelmine durch einen Kontrakt geregelt.⁶⁵ 1738 schloss die Hofkammer einen Vertrag mit dem Hofbaumeister Johann Martinelli (1701 bis 1754) zur Erbauung einer bischöflichen Residenz samt Kloster und einer Kirche des griechisch unierten Ritus in Blaj (Balázsfalva) in Siebenbürgen.⁶⁶ Neben diesen besonderen Beispielen werden in der Reihe der Kontrakte aber vor allem Fouragelieferung, Pulverlieferungen u.ä. geregelt, in welchen nicht selten die Namen jüdischer Hoflieferanten fallen. Auch die Unterbringung und Verpflegung türkischer Gesandtschaften wurde über Kontrakte mit den Lieferanten vertraglich festgelegt.

3.6.1.3 Familienakten

Ein für die Personenforschung wichtiges Selekt stellen die Familienakten dar, die alphabetisch geordnet sind und wenige Folien zu einzelnen Personen bis hin zu umfangreichen Konvoluten zu einer Familie darstellen können.⁶⁷ So gibt es einen Akt zur Verehrung einer Goldkette für Samson Wertheimer (W-95: 7. August 1694, fol. 1–33), Unterlagen zur Verleihung des Reichsritterstandes mit dem Titel „comes palatinus“ für den Reichsherold Wilhelm O’Kelly ab Aghrim mit der Erhebung dessen Adoptivsohns Wilhelm Mac Neven in den Reichsritterstand mit dem entsprechenden Prädikat (O-17: 10. Jänner 1714 bzw. 11. Oktober 1755, fol. 1–4) oder zum Reichsfürstenstand für die Familie Odescalchi (o-19: 166 bis 31. August 1714, fol. 1–10).⁶⁸ Inhaltlich umfassen die Akten Hochzeitsverehrungen, Unterlagen zu Standeserhöhungen oder auch Wappenbesserungen, Ernennungen zu Raiträten, Reichshofräten, Verehrungen usw.

64 AT-OeStA/FHKA SUS KuR C-339 (18. Dezember 1721). Es sind weitere Folgeverträge mit van Ghelen vorhanden.

65 AT-OeStA/FHKA SUS KuR C-702 (7. Juni 1728).

66 AT-OeStA/FHKA SUS KuR C-1180 (30. März 1738).

67 Die vorhandenen Konvolute sind im Archivinformationssystem erschlossen (Link: <http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?id=2123> [1. 5. 2018]).

68 Vgl. AT-OeStA/AVA, Adel RAA Odescalchi (1689, 1697, 1698, 1714, 1765).

3.6.1.4 Instruktionen

Für die Organisation der Finanzverwaltung ein bedeutender Bestand ist das Selekt der Instruktionen, die insgesamt 603 Stücke für den Zeitraum zwischen 1500 bis 1732 umfassen und chronologisch geordnet sind. Dieses wurde vorwiegend aus Akten der Hoffinanz und der Niederösterreichischen Kammer gebildet. Neben Instruktionen für mit den Finanzen befasste Ämter und Stellen (Reichspfennigmeister, Mautämter, Vizedom, Generalkriegskommissär, Zipser Kammer, Schlesische Kammer usw.) und anderer Verwaltungsstellen (Hofkanzlei, Hofkriegsrat usw.) enthalten diese auch Instruktionen für Funktionsträger des kaiserlichen Hofstaates (Hofküchenmeister, Hoffuttermeister, Edelknabenhofmeister usw.) oder vereinzelt für Gesandte, etwa für jene nach Spanien (Nr. 536: 28. Jänner 1668), nach Mantua wegen eines Kondolenzbesuches (Nr. 532: 9. Jänner 1665) oder nach Venedig betreffend Geldanleihe während der Wiener Türkenbelagerung (Nr. 553: 4. September 1683). Selbst Instruktionen für den Tiergärtner zu Wiener Neustadt (Nr. 433: 24. Dezember 1629) oder für den Totengräber vor dem Schottentor finden sich (Nr. 544: 24. November 1677). Zu 1717 sind mehrer Instruktionen im Rahmen der Hofkammerordnung vorhanden (Nr. 586–601). Aufgrund des Charakters als Selekt ist darauf hinzuweisen, dass es sich häufig um einzelne Instruktionen handelt und keine geschlossenen Reihen zu den einzelnen Funktionen.⁶⁹

3.6.1.5 Verschiedene Vorschläge und Abhandlungen vorwiegenden finanziellen Inhalts

Für Unterlagen vornehmlich zu Projekten zur Beförderung des Handels und der Wirtschaft kann auf dieses Selekt verwiesen werden, wo sich etwa Konvolute zur Einrichtung von Banken, dem Manufakturwesen, einer Biersteuer u.v.m., aber auch über die nicht selten genutzte Möglichkeit von Lotterien (Nr. 76), eine von Athanasius Kircher entwickelte Geheimschrift (Nr. 73: 16. März 1661) oder ein Projekt zum Karlskirchenbau noch am Rennweg (Nr. 47) nachgedacht wurde. Die Projekte stammen vorwiegend aus dem Zeitraum zwischen 1650 und 1750.⁷⁰ Ergänzend kann in diesem Zusammenhang auf die Aktennachlässe und personenbezogenen Sammlungen verwiesen werden, die z.T. Unterlagen von bedeutenden

69 Die Instruktionen sind im Hofkammerinventar alphabetisch (Inventar des Wiener Hofkammerarchivs [wie Anm. 48] 67–71) und dem Archivinformationssystem chronologisch (Link: <http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?id=2124> [1. 5. 2018]) erschlossen.

70 Die 514 Konvolute sind im Archivinformationssystem erschlossen: <http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?id=2127> [1. 5. 2018]. Vgl. Inventar des Wiener Hofkammerarchivs (wie Anm.48) 84f.

Finanzfachleuten verwahren. Für die Zeit um 1700 kann der Nachlass Schierls von Schierendorffs genannt werden.⁷¹

3.6.1.6 Ansiedlung

Diese ca. 70.000 Einträge umfassende Namenskartei ist ein Ergebnis der Erforschung der Siedlungsgeschichte der südöstlichen und nordöstlichen Peripherie (Galizien) der österreichisch-ungarischen Monarchie (Abb. 12), beginnend mit der Erwerbung des Banats und der Batschka im frühen 18. Jahrhundert unter Karl VI.⁷² Hier wurden v.a die in den Beständen „Kamerale Österreich“, „Kamerale Ungarn“ und „Banater Akten“ vorhandenen Ansiedlerlisten und Schlafkreuzerrechnungen systematisch ausgewertet und um ergänzende Informationen aus Kirchenbüchern und Matriken der Ansiedlungsorte ergänzt. Die Karteikarten werden z.Z. in das Archivinformationssystem übertragen.

3.6.2 Nachgeordnete Dienststellen und Fremdprovenienzen

3.6.2.1 Hof- und Kameralzahlamtsbücher

Eine wichtige Ergänzung zu den Beständen des Hofkammerarchivs stellen die sogenannten Hof- und Kameralzahlamtsbücher dar (656 Bände), die die Finanzen des Hofes und der zentralen Verwaltungsstellen aufzeichneten.⁷³ Darin finden sich die Besoldungen der Mitglieder der Hofstäbe, allgemein Kosten für Repräsentationsanlässe wie Vermählungen oder Totentrauer, aber auch Ausgaben für kaiserliche Bauprojekte oder andere Kunstaufträge. Unter diesem Teilbestand subsumieren mehrere Kassabücher. Grundsätzlich handelt es sich dabei um die Überlieferung des Hofzahlamtes (1542 bis 1715) und des Kameralzahlamtes (ab 1716). Der Hofzahlmeister führte die Bände und verzeichnete darin die anfallenden Ein- und Ausgaben.⁷⁴ Neben diesen gibt es Bände („Kontobücher“) zu den Be-

71 Dieser enthält u.a. Überlegungen zur Einrichtung einer Akademie der Wissenschaften (1717), einer Lotterie zugunsten der Erziehung armer Waisenkinder (1715), eines Heroldsamtes (1705 bis 1709) oder eines Fonds für die kaiserlichen Residenzen (Hofburg/Stallburg, Favorita, Laxenburg). Auch dieser ist bereits im Archivinformationssystem erschlossen (Link: <http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?id=2136> [1. 5. 2018]).

72 FRANZ WILHELM – JOSEF KALLBRUNNER, Die Quellen zur deutschen Siedlungsgeschichte in Südosteuropa (Schriften der Deutschen Akademie 11, München 1936). Siehe dazu auch HERBERT HUTTERER, Der Dienst an der „schönen Sache“. Das Hofkammerarchiv und die NS-Ansiedlungsforschung 1936–1945. *MÖStA* 54 (2010) 181–219, hier 185f.

73 Einen Überblick zu diesen bietet Christian SAPPER, Die Zahlamtsbücher im Hofkammerarchiv 1542–1825. *MÖStA* 35 (1982) 404–454.

74 Die Namen der Hofzahlmeister sind im Archivinformationssystem bei den jeweiligen Bänden genannt (z.B. Wisendo von Wiesenburg 1697 bis 1712; Link: <http://www.archivinformationssystem.at>).



Abb. 14: Satzpuetch über des Ampts in der Schefstraß Grundpuetch, Judenpuetch (Grundbuch für den heutigen 3. Bezirk in Wien) (FHKA AHK VDA Urbare 1067B)

soldungen der Hofstäben oder den Hoferfordernissen, die 1715 bis 1828 reichen. Die Geheimen Kammerzahlamtsrechnungen (1669–1759, 1774–1781) ergänzen die Überlieferung, die die privaten Ausgaben des Herrschers verzeichneten (z.B. Almosen, Juweliere usw.).⁷⁵

Schließlich gibt es „Sonderkassen“: Diese betrafen Mitglieder der kaiserlichen Familien (z.B. Hofpfennigmeisterrechnungen Leopold Wilhelms). Einige Bände sind zu den Kaiserinnen (z.B. Deputatsabrechnungen Eleonora Magdalenas 1692 bis 1702), auch in deren Rolle als Kaiserinwitwen (z.B. geheimes Kammerzahlamt Elisabeth Christines 1740 bis 1750), und zur Verwaltung deren Verlassenschaften vorhanden (Verlassenschaftskassen Kaiserin Eleonora Magdalena 1754 bis 1758, Erzherzogin Maria Elisabeth 1750 bis 1758 usw.). Ergänzt werden diese Bände durch Kameralzahlamtsbücher der Almosenkassen (1749 bis 1773). Knapp ein Dutzend Bände dokumentiert die Kosten zum Karlskirchenbau (1715 bis 1730). Hingewiesen sei auch auf die Theatralkassarechnungen (1753 bis 1778).

Eine isolierte Überlieferung stellt ein Band der „Kriegszahlmeisterrechnungen“ dar (1623). Das Kriegszahlamt war für die militärischen Finanzbelange, sein Pendant das Hofzahlamt eben für die zivilen Angelegenheiten zuständig. Die Überlieferung dieser Stelle ist nicht erhalten, weshalb ansonsten auf noch erhaltene Schriftwechsel dieser Stelle mit der Hofkammer und dem Hofkriegsrat zurückgegriffen werden muss.

[at/detail.aspx?id=580412](http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?id=580412) [1. 5. 2018]).

⁷⁵ Es kann in diesem Zusammenhang auch auf die Geheimen Kammerzahlamtsbücher Josephs II., Leopolds II. und Franz II. in der Abteilung Haus-, Hof- und Staatsarchiv verwiesen werden (Link: <http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?id=1059> [1. 5. 2018]).

3.6.2.2 Hauptmünzamt (1547 bis 1901)

Das Hauptmünzamt Wien entwickelte sich aus kleinen Anfängen im 15. Jahrhundert zur führenden Prägestätte der Monarchie, ab 1867 zur einzigen in Cisleithanien. Hauptinhalte sind alle Aspekte der Münz- und Medaillenproduktion, Personalien der Medailleure und Münzarbeiter, Aufbringung der Rohmaterialien. Der Bestand umfasst neben den leider stark skartierten Akten zwei unterschiedliche Reihen Bücher, einmal als Findmittel (85 Stück Indizes und Protokolle) für die Akten und eine Reihe von insgesamt 434 Rechnungs-, Kassa-, Schulden- und Materialbüchern.⁷⁶ Ergänzend zu der zweiten Reihe besitzt das Münzkabinett des Kunsthistorischen Museums eine Serie dazu passender Bände.

3.6.2.3 Das Haller Münzamt (1477–1808)

Das Archiv der Haller Münze umfasst die ganze Zeit ihres Bestandes von 1477 bis 1808, von ihrer Übertragung aus Meran nach Hall bis zu ihrer Aufhebung, doch ist von dem ursprünglich sehr umfänglichen Bestand nur ein Bruchteil erhalten geblieben. Dieser für die österreichische Münz- und Geldgeschichte immer noch außerordentlich wertvolle Rest besteht vorwiegend aus Handschriften (über 1200 Bände Münzmeister-Raitungen, Gold- und Silbereinlösungsbücher, Inventarien, Unkostenbücher, Kassabücher, Legierbücher sowie Registratur- und Kopialbücher 1540 bis 1795 usw.), während an Aktenmaterial nur 21 Faszikel für den Zeitraum 1560–1799 überliefert sind.

3.6.2.4 Oberster Rechnungshof und Vorgängerinstitutionen

Der Bestand umfasst für den Zeitraum 1761–1920 insgesamt 1957 Kartons und 1205 Geschäftsbücher. Die Aktenproduktion folgender Institutionen der staatlichen Rechnungskontrolle sind im Bestand enthalten:

- k.k. Hofrechenkammer (1762–1792)
- k.k. Staatshauptbuchhaltung, Zentralkontrolldepartment (1792–1794)
- k.k. Oberste Staatskontrolle (1794–1801)
- k.k. Generalrechnungsdirektorium (1805–1854)
- k.k. Oberste Rechnungskontrollbehörde (1854–1866)
- k.k. Oberster Rechnungshof (1867–1920)
- k.u.k. gemeinsamer Oberster Rechnungshof (1868–1920)

Die Errichtung der Hofrechenkammer erfolgte im Zuge der Neugliederung der zentralen Verwaltung, die 1761 während der krisenhaften Entwicklung des dritten schlesischen Krieges angegangen wurde. Nach einem Vortrag von Graf

⁷⁶ Bernhard KOCH, Die Wiener Münze. Eine Geschichte der Münzstätte Wien (Sonderausgabe des 100. Bandes der Numismatischen Zeitschrift, Wien 1989).

Zinzendorf⁷⁷ umfasse die staatliche Finanzwirtschaft zwei Aufgaben: die eine bestehe in der Verwaltung und Verbesserung der Einkünfte, die andere in den bloß mechanischen Arbeiten des Kassa- und Rechnungsdienstes. Die Beurteilung der Richtigkeit in Einnahme und Ausgabe müsse aber einer dritten, unabhängigen Stelle überlassen werden. Daraus folgte sich bei ihm die Dreigliederung: Hofkammer – Generalkassa – Rechenkammer.⁷⁸

Kaiser Josef II. stellte 1782 das gesamte Rechnungs- und Kontrollwesen aller zur österreichischen Monarchie gehörigen Länder unter die einheitliche Leitung der Hofrechnenkammer, die in der Folge allmählich wieder mit ihren früheren Befugnissen ausgestattet wurde.

Das General-Rechnungs-Direktorium wurde 1854 in die „k.k. Oberste Rechnungs-Kontroll-Behörde“ umgewandelt. Die neue Behörde war wieder unmittelbar dem Kaiser unterstellt und genoss den gleichen Rang wie die Ministerien.

Mit dem Obersten Rechnungshof wurde 1866 eine neue Kontrollbehörde geschaffen. Die unmittelbare Unterordnung unter den Kaiser und die Gleichstellung mit den Ministerien blieb aufrecht. Hingegen wurden die Buchhaltungen den Ministerien einverleibt.

3.6.3 Sammlungen des Finanz- und Hofkammerarchivs

3.6.3.1 Urkunden und Handschriften

Das Hofkammerarchiv umfasst rund 1600 Urkunden, dazu sind knapp 1200 des ehemaligen Finanzarchivs vorhanden. Die älteste Urkunde datiert auf den 19. März 1170 und ist eine Unterschutzstellung des Klosters St. Paul im Lavanttal durch Kaiser Friedrichs I. Barbarossa. Nach Abgaben von Urkunden bereits im 19. Jahrhundert⁷⁹ und nach 1918 teilen sich die Urkunden in solche des Hofkammerarchivs und jene des Finanzarchivs. Jene des Finanzarchivs stammen hauptsächlich aus dem montanistischen Bereich der Finanzbehörden.⁸⁰

Insgesamt werden knapp 1250 Handschriften verwahrt. Sowohl Urkunden- und Handschriftensammlung mussten, wie bereits mehrfach erwähnt, einige Verluste durch Abtretungen hinnehmen. Diese Sammlungen sind zu einem gu-

77 ORH, Akten zur Gründung und Organisation der Hofrechnenkammer und der Finanzverwaltung (A.2.20), Vortrag vom 7. Oktober 1761.

78 Siehe dazu auch die Festschrift zum 250-jährigen Jubiläum: 250 Jahre Der Rechnungshof. Kontrolle zählt sich aus, hg. durch den Obersten Rechnungshof, Red. Armin LAUSSEGGER – Hans-Georg WINDHABER (Wien 2011).

79 Diese erfolgten vornehmlich an die heutige Abteilung Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

80 Die Urkunden haben mehrere Ordnungen erfahren, liegen nun jedoch chronologisch. Erschlossen sind diese durch eine Kartei sowie ein Urkundenprotokoll, für eine Übersicht mit Digitalisaten kann vorerst weiterhin auf die Online-Plattform Monasterium verwiesen werden (Link: <http://monasterium.net/mom/AT-HKA/archive> [1. 5. 2018]).

ten Teil ehemalige Aktenbeilagen und werden daher noch weiterhin vereinzelt ergänzt, sofern dieses konservatorisch ratsam erscheint. Diese beschäftigen sich mit montanistischen Fragen (Bergwerksordnung), Hofreisen (z.B. Erbhuldigungsreise 1728 nach Innerösterreich), den Hofstaaten, Mauteinnahmen, Lehen oder Pfandschaften u.v.m. Nicht zuletzt finden sich darin frühe Geschäftsbücher der habsburgischen Zentralverwaltung, etwa ein Registraturbuch Karls V.⁸¹ Vor allem die frühen Handschriften sind häufig zeitgenössische Archivbehelfe, die somit die Geschichte der Archivordnung darstellen. Eine Handschrift beschäftigt sich explizit mit der Geschichte des Hofkammerarchivs von Kaiser Maximilian I. bis 1816 und stammt aus dem Ende des 19. Jahrhunderts.⁸²

3.6.3.2 Dienstabellen und Qualifikationslisten, Grundbuchsblätter, Personal- und Statusverzeichnisse

Wichtig für die genealogische Forschung sind die „Dienstabellen und Qualifikationslisten, Grundbuchsblätter, Personal- und Statusverzeichnisse“. Die knapp 35.000 Akten sind namentlich erfasst (1760 bis 1940). Aufgenommen sind fast ausschließlich Bedienstete nachgeordneter Dienststellen der Hofkammer, bzw. des Finanzministeriums wie Buchhaltungen und Rechnungsabteilungen, der Finanzwache und des Obersten Rechnungshofes.

3.6.3.3 Patentensammlungen

Die Sammlung umfasst Patente, Instruktionen und Normalien, Ministerialkurrenten und Erlässe des Hofkammerarchivs, des Finanzarchivs und des Archivs des Inneren sowie der Justiz bis Anfang des 20. Jahrhunderts im Umfang von ca. 1.000 Aktenkartons und 89 Geschäftsbüchern. Die Patente sind derzeit bis Februar 1787 einzeln im Archivinformationssystem erschlossen.⁸³

3.6.3.4 Postakten

Postwesen-Generalien (Alte Postakten)

Die sogenannten alten Postakten bzw. Generalien umfassen die aus der Hoffinanz und der Niederösterreichischen Kammer sowie dem Direktorium zusammengetragene Akten zum Post- und Botenwesen in der Habsburgermonarchie und vereinzelt des Reiches in der frühen Neuzeit (bis 1764). Der letzte Faszikel enthält Aktenstücke fast ausschließlich innerösterreichischer Provenienz zur Geschichte

81 AT-OeStA/FHKA SUS HS 46.

82 AT-OeStA/FHKA SUS HS 23.

83 Siehe <http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?id=1111026> [1. 5. 2018].

der Errichtung einer österreichischen Postanstalt in Venedig und deren Besetzung aus den Jahren 1587 bis 1700.⁸⁴

Post-Hofkommissions-Akten 1750–1771

Diese beim „Directorium in publicis et cameralibus“ bzw. der Hofkanzlei entstandene Serie im Umfang von 24 Aktenfaszikeln ist nach Sachbetreffen geordnet und wird durch eine vollständige Reihe von Protokollen mit beigegebenen Indizes aufgeschlossen.

Fürst Paarsche Postakten

Die Fürsten Johann Wenzel und Wenzel von Paar erhielten 1783 von Joseph II. eine Reihe von Befugnissen bei der Besetzung von Posten etc. zugesprochen, die bis 1812 galten. Die Akten aus dieser Geschäftstätigkeit umfassen 65 nach Zahlen geordnete Faszikel in zwei Reihen, die Postangelegenheiten der deutschen Erbländer und die der Länder der ungarischen Krone betreffen. Die Trennung nach territorialen Gesichtspunkten wurde bei den Protokollen und Indizes (22 Bände) nur bis einschließlich 1800 aufrechterhalten.

3.6.3.5 Karten- und Plansammlungen

Die Plan- und Kartensammlung des Allgemeinen Verwaltungsarchivs stellt im Kern die historische Plansammlung des Handelsministeriums und seiner Vorläufer dar. Dieser Grundstock wurden dann im Laufe der Zeit immer wieder um Pläne und Karten ergänzt, die aus konservatorischen Gründen, meistens nach Restaurierungen, nicht wieder auf Aktengröße zusammengefaltet, sondern der Plansammlung übertragen wurden. Sie stellen also Aktenbeilagen aus fast allen Bestandsgruppen des Allgemeinen Verwaltungsarchivs dar.

Die Karten der Sammlung des Finanz- und Hofkammerarchivs entstammen, ähnlich wie die Handschriften, direkt aus der Aktenkorrespondenz der Hofkammer, der niederösterreichischen Kammer, der aus den beiden Stellen hervorgegangenen Behörden, sowie der Ministerialbankodeputation, dem k.k. Finanzministerium und seinen nachgeordneten Dienststellen.

Den größten Anteil nehmen dabei Pläne von Amtsgebäuden, Bergwerksanlagen und Maschinen ein. Die Karten sind nach Signaturen abgelegt, z.B.

- H Pläne für Einrichtungen zur industriellen und bergtechnischen Nutzung der Wasserkräfte (H 001 – H 150)
 - N Pläne von Maschinen, industriellen Anlagen und Schiffen (N 001 – N 639).
- Einen wichtigen Bestandsschwerpunkt machen die montanistischen Betreffe aus:

⁸⁴ Die Akten sind durch einen im Lesesaal zugänglichen Behelf detailliert erschlossen. Inventar des Wiener Hofkammerarchivs (wie Anm. 48) 132f.

- Pa Karten und Pläne zu Bergwerken (außer Salz) in Ungarn (Pa 001 – Pa 617)
- Pd Karten und Pläne zu Bergwerken (außer Salz) in den anderen Erbländern (Pd 001 – Pd 381)
- Qa Karten und Pläne von Salzbergwerken (Qa 001 – Qa 456)
- Qb Karten von Salzverlagsorten und Salzstraßen (Qb 001 – Qb 093)
- Ra Pläne von Amts- und Bergwerksgebäuden sowie Kasernen (Ra 001 – Ra 1219)
- Rb Pläne von Amts- und Bergwerksgebäuden sowie Kasernen (Rb 001 – Rb 750)

Die Karten und Pläne sind also ihrem ursprünglichen Charakter nach Aktenbeilagen, ergänzend und als konkrete Illustration zu ärarischen Bauvorhaben. Sie wurden meist zur Genehmigung an die Hofkammer oder das Finanzministerium eingereicht und in vielen Fällen auch nach Bearbeitung wieder zurück gesandt. Genauso oft blieben die Karten und Pläne aber im Akt und kamen so in das Archiv, wo sie nach und nach entnommen und aus konservatorischen Gründen gesondert aufbewahrt wurden.

3.6.3.6 Katastral-Schätzungsübersichten aller Gemeinden und Bezirke

Als eine Besonderheit finden sich auch die 753 Bände umfassenden Katastral-Schätzungsübersichten aller Gemeinden und Bezirke der Kronländer der Monarchie aus den Jahren 1880 bis 1897 in den Sammlungen.